

# Arbeitsmarktprogramm 2019



STADT  
ESSEN

JobCenter Essen

### **Impressum**

Herausgeberin:	Stadt Essen Der Oberbürgermeister JobCenter Essen
Titelbild	Alexander Raths / Fotolia
Internet:	<a href="http://www.essen.de/jobcenter">www.essen.de/jobcenter</a>
Stand:	März 2019

## Inhalt

<b>Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen</b> .....	3
<b>Ziele</b> .....	6
Bundesziele.....	6
Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW.....	9
Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen.....	9
<b>Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte</b> .....	13
Budget.....	13
Kommunale Eingliederungsleistungen.....	15
Neukundenbereich.....	20
JobService Essen (JSE).....	24
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM).....	29
Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit (U25).....	30
Soziale Teilhabe am Arbeitsleben.....	44
Erziehende / Berufsrückkehrer/innen.....	51
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.....	53
Existenzgründungsberatung und Leistungen für Selbständige.....	66
Gesundheitsorientierung im JobCenter Essen.....	68
<b>Glossar</b> .....	74

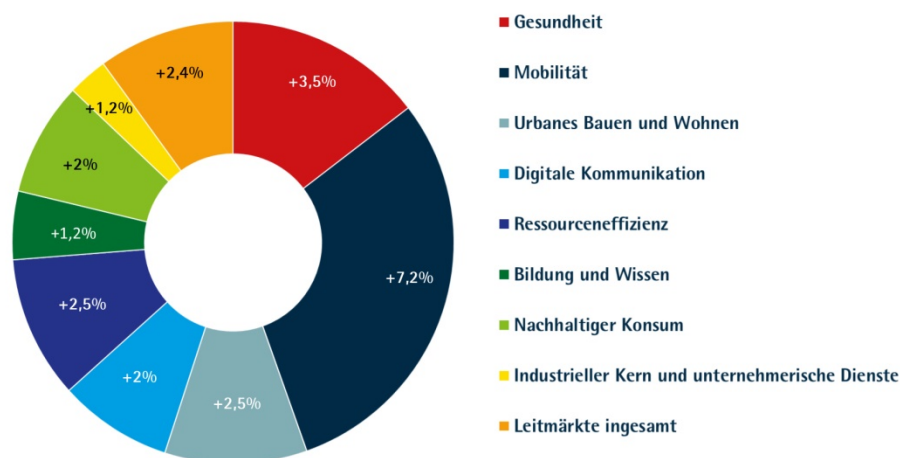
## Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen

Trotz erster Eintrübungen des Wirtschaftsklimas entwickelt sich der Arbeitsmarkt in Essen weiterhin gut: 246.196 Menschen gingen zum Stichtag im Juni 2018 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, das waren 5.516 Personen oder 2,3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.<sup>1</sup>

In den sogenannten Leitmärkten – dazu zählen u.a. die Bereiche Gesundheit, Mobilität, Digitale Kommunikation, Ressourceneffizienz, Bildung und Wissen – verzeichnet der Essener Arbeitsmarkt Zuwächse um 2,4 Prozent. Mit 47.328 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ist dabei insbesondere die Gesundheitswirtschaft einer der Haupt-Arbeitgeber in Essen. Mit einem Zuwachs von 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Branche in Essen überproportional zur Region (2,8 Prozent) und auch im bundesweiten Vergleich (2,3 Prozent).

Auch in den Bereichen der Energieerzeugung- und Verteilung, der Wasserwirtschaft sowie in den Arbeitsfeldern Umwelt und Recycling wuchsen die Beschäftigtenzahlen um 2,5 Prozent. Mit 7,2 Prozent und einem Plus von 1.405 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen verzeichnet der Leitmarkt „Mobilität“ den größten Zuwachs.

### Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Leitmärkten in Essen



Quelle: Stadt Essen

Die gute Situation auf dem Arbeitsmarkt bedeutet, dass auch die Integrationschancen für Arbeitssuchende sich positiv entwickeln. Laut Umfragen der Verbände planen deutlich mehr Unternehmen einen Beschäftigungsaufbau.

<sup>1</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Dezember 2018

Das insgesamt hohe Anforderungsniveau der Beschäftigung in Essen verhindert andererseits aber eine schnelle Integration gerade auch von Langzeitarbeitslosen. Nur 14,5 Prozent aller Tätigkeiten bieten Helfern eine Beschäftigungs-Chance. 56,8 Prozent aller Stellen dagegen sind für Fachkräfte ausgeschrieben, für 13 Prozent sind Spezialisten erforderlich, für 15,2 Prozent braucht es Expertenwissen.<sup>2</sup>

Ein Blick auf die Bildungs- und Berufsabschlüsse von Kundinnen und Kunden des JobCenters verdeutlicht das Auseinanderklaffen von Anforderung der Unternehmen auf der einen und Qualifikation der Arbeitssuchenden auf der anderen Seite: Von 44.984 arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatten im September 2018 34.009 keine abgeschlossene Berufsausbildung und 17.434 keinen Schulabschluss.<sup>3</sup>

### Dynamik im Bereich des JobCenters

2018 waren in Essen monatlich durchschnittlich 31.745 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit damit abgenommen: um -1.954 Personen oder -5,8 Prozent.<sup>4</sup>

Erneut positiv ist die Entwicklung im Bereich des JobCenters: Mit 26.010 Menschen ist es gelungen, die Zahl der arbeitslosen Menschen in der Grundsicherung um 1.464 Personen oder 5,3 Prozent zu verringern. Die positive Entwicklung zeigt sich bei allen Gruppen, bei Frauen, Männern, Jugendlichen, Älteren, Langzeitarbeitslosen und sogar bei der noch im Vorjahr stetig gewachsenen Zahl der arbeitslosen Ausländer. Lediglich bei den Arbeitslosen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern ist im Jahresmittel ein leichtes Wachstum zu verzeichnen (+80 Personen).



(Foto: Halfpoint / stock.adobe.com)

Die Zu- und Abgänge zeigen die Vermittlungserfolge des JobCenters und die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt. So konnte das JobCenter Essen 2018 59.004 Männer und Frauen aus der Arbeitslosigkeit abmelden. Das waren 1.061 Personen oder 1,8 Prozent mehr als im Vorjahr. 12.243 Personen (= + 170 oder 1,4 Prozent) nahmen eine Erwerbstätigkeit auf, davon 7.372 eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das entspricht einer Steigerung von 6,4 Prozent. 578 Personen starteten mit Unterstützung des JobCenters in eine Selbständigkeit.<sup>5</sup>

1.469 Jugendliche und junge Erwachsene begannen eine Schulausbildung, eine schulische bzw. eine (außer)betriebliche Ausbildung oder ein Studium. 17.715 Personen konnten mit Unterstützung des JobCenters Essen eine Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme aufnehmen.

Zugleich meldeten sich 57.850 Frauen und Männer 2018 beim JobCenter - neu oder wieder - arbeitslos, 4,8 Prozent mehr als im Vorjahr. 5.987 Personen meldeten sich aus einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt heraus hilfesuchend; 551 Personen aus einer Selbständigkeit heraus. 1.879 Personen

<sup>2</sup> Vgl. ebd.

<sup>3</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, Januar 2019.

<sup>4</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. Düsseldorf, Januar 2019.

<sup>5</sup> Vgl. ebd.

meldeten sich nach einer Ausbildung oder als Ausbildungs- oder Studienabbrecher beim JobCenter. 17.921 meldeten sich nach der Beendigung einer Maßnahme arbeitslos.<sup>6</sup>

Im Jahresmittel sind 2018 2.379 Jugendliche unter 25 Jahren über das JobCenter arbeitslos gemeldet, das sind 6,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch der Anteil der Älteren (50 Jahre und mehr) ist um -6,4 Prozent gesunken; er umfasst im Jahresmittel 6.322 Personen. 12.590 aller Arbeitslosen gelten als langzeitarbeitslos. Das sind im Mittel -1.295 Personen oder -9,3 Prozent weniger als im Vorjahr.

### Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen spiegelt nur einen Teil der Hilfebedürftigkeit: 2018 lebten im Durchschnitt 92.131 Menschen in Essen von SGB II-Leistungen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) liegt im Mittel bei 46.411. Nach einem Höchststand von fast 47.000 im Februar 2018 gelang es im Jahresverlauf ihre Zahl auf zuletzt 45.503 im Dezember 2018 zu senken. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) betrug im Jahresmittel 2018 64.832 Personen. Auch hier ist ein regelmäßiger Abwärtstrend zu beobachten: mit 63.232 hat die Zahl der ELB im Dezember ihren vorläufigen Tiefstand erreicht.<sup>7</sup>

Anders verläuft die Entwicklung bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF). Im Jahresmittel werden 27.299 Kinder, Jugendliche und andere nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigte gezählt. Die Zahl der NEF zeigt damit im Vergleich mit den Vorjahren einen stetigen Anstieg. (2017: 26.726 / 2016: 25.078 / 2015: 23.876) Dies korreliert mit der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften: Die Zahl der BGs mit 5 Personen und mehr wächst an: Waren es 2015 noch durchschnittlich 2.848, hat sich ihre Zahl 2016 bereits auf 3.176 und 2017 auf 3.556 erhöht. Im Durchschnitt der Monate Januar bis September 2018 werden mittlerweile 3.702 personenstarke BGs in Essen gezählt.<sup>8</sup>

Diese Entwicklung darf nicht den Blick darauf verstellen, dass nach wie vor die Single-BGs den größten Anteil an der Hilfebedürftigkeit in Essen ausmachen. Mit 25.989 Bedarfsgemeinschaften im Mittel der Monate Januar bis September 2018 ist ihre Zahl im Vergleich zum Vorjahr (2017 durchschnittlich 26.632) zwar latent rückläufig, sie bilden jedoch nach wie vor mit über 55 Prozent den höchsten Anteil an den Essener Bedarfsgemeinschaften.

Die Zahl der Alleinerziehenden-BGs wächst weiter an: Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden 7.975 gezählt: Im September 2018 sind es bereits 8.009. Auch die Zahl der Ergänzter, also die Menge derjenigen, die zusätzlich zu einem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit Leistungen beim Essener JobCenter beantragen müssen, ist erneut angewachsen. Während 2017 15.213 Personen ergänzende Leistungen erhielten, sind es 2018 - basiert auf Zahlen von Januar bis September - im Mittelwert 15.267.

Als wesentlicher Grund für das Anwachsen des Ausländeranteils ist nach wie vor die Fluchtmigration auszumachen: Während 2017 im Durchschnitt 33.307 ohne deutschen Pass in den Essener Bedarfsgemeinschaften lebten, sind es 2018 - wiederum im Durchschnitt der Monate Januar bis September - 34.891.

---

<sup>6</sup> Vgl. ebd.

<sup>7</sup> Alle Angaben: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Eckwerte der Grundsicherung SGB II Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise. (Zeitreihe Monatszahlen ab 2005), Nürnberg, Dezember 2018.

<sup>8</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II. Stadt Essen. (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, Januar 2019. Diese Statistik reicht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsmarktprogramms nur bis September 2018. Im Text ist es jeweils vermerkt, wenn der Mittelwert nicht auf Basis des kompletten Jahres gebildet wurde.

## Ziele

Das Zielsteuerungs- und Berichtssystem des JobCenters Essen berücksichtigt die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Für den Bereich des zugelassenen kommunalen Trägers (zkt) Stadt Essen werden die Bundes- und Landesziele wie folgt vereinbart: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) schließt mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) und dieses wiederum mit dem Oberbürgermeister der Stadt Essen die Zielvereinbarung für das JobCenter Essen ab.

### Bundesziele

Das JobCenter Essen verfolgt die Erreichung der nachfolgend dargestellten Ziele nach § 48b, Abs. 3 SGB II.

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

#### Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel

Der Zielindikator „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbeziehende nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) – ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung – und das Sozialgeld.

Berechnung: Relation = Zähler / Nenner

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

#### Zielwert

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein **Monitoring** überwacht. Das Monitoring stützt sich auf den o.a. Zielindikator sowie auf die Ergänzungsgrößen:

- Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird
- durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird

Neben den gesetzlich festgelegten Daten fließen darüber hinaus die nachfolgenden Kennzahlen ebenfalls in das Monitoring ein:

## Nachhaltigkeit der Integrationen

Indikator: Prüfung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in jedem der sechs Monate nach der Integration

## Anteil bedarfsdeckender Integrationen

Indikator: Kein SGB II-Leistungsbezug drei Monate nach der Beschäftigungsaufnahme

## Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher

### Bestandsentwicklung der Langzeitleistungsbezieher mit einer Dauer des Leistungsbezugs von mindestens 4 Jahren

#### Zielwert

Hinsichtlich des Ziels „**Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung**“ wird die **Einhaltung** des **Haushaltsplanwertes** in Höhe von **maximal 266.605.622,- Euro** angestrebt.

## 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das JobCenter soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden mit dem Ziel der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erhalten, verbessert und / oder wieder hergestellt wird. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden.

### Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel

Zielindikator ist die Integrationsquote, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

- die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung
- die Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
- die Nachhaltigkeit der Integrationen:  
Eine Integration ist im Sinne dieser Ergänzungsgröße nachhaltig, wenn die betreffende Person nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
- die Integrationsquote der Alleinerziehenden

### Berechnung: $Quote = \frac{Zähler}{Nenner}$

$$\frac{\text{Summe der Integrationen im Berichtsmonat}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Januar bis Vormonat des Berichtsmonats)}}$$



**Zielwert**

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des JobCenters im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,0 Prozent erhöht (prognostizierter Jahreszielwert: 20,4 Prozent).

Entsprechend soll sich in 2019 die absolute Zahl der Integrationen um 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöhen (prognostizierter Jahreszielwert: 13.229).

**3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Im Rahmen dieses Zieles soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

**Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel**

Durch die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden werden sowohl die präventiven Bemühungen des JobCenters, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zu verringern, abgebildet.

Langzeitleistungsbezieher/innen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des JobCenters bezogen haben.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

- Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher
- Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher.
- Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher

**Berechnung: Relation = Zähler / Nenner**

$$\frac{\text{Bestand der Langzeitleistungsbezieher/innen im Bezugsmonat}}{\text{Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$
**Zielwert**

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 2,5 Prozent steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 49.009).

Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher um maximal 0,8 Prozent sinken werden (prognostizierter Jahreszielwert: 15,9 Prozent).

## Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW werden gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem MAGS NRW und der Stadt Essen im Rahmen der Steuerungsziele des JobCenters Essen umgesetzt.

**Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden –**  
Beschäftigung und Teilhabe konsequent verfolgen!

- Zielgerichtete Inanspruchnahme des neu gefassten § 16e SGB II, sowie des neuen § 16i SGB II
- Integration von Personen mit Fluchtkontext in Arbeit bzw. Ausbildung

**Integration von Jugendlichen**, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern – Bündelung von Leistungen, um gezielt und umfassend zu unterstützen!

- Jugendberufsagentur weiter optimieren (Kein Abschluss ohne Anschluss)
- Umsetzung §16h SGB II – Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher

**Jobchancen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderung** entwickeln  
– mehr Jobchancen ermöglichen!

- Prävention und Erhalt der Erwerbsfähigkeit
- Kooperation mit Krankenkassen

### Querschnittsziele

- Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- Ausschöpfung interner Potenziale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse
- Ausschöpfung des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets

## Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen

Die kommunalen Ziele müssen mit den Zielen der Bundes- und Landesebene verknüpft werden. Insofern stellen die kommunalen Steuerungsziele des JobCenters eine Ableitung der Bundes- und Landesziele dar, berücksichtigen aber die spezifischen Interessen der Essener Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in besonderer Weise.

Aus den drei strategischen Leitzielen sowie aus den sechs sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen leiten sich die kommunalen Steuerungsziele des JobCenters Essen ab.

### 1. Strategische Leitziele der Stadt Essen

- kommunale Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Essener Bürgerinnen und Bürger
- Langzeitarbeitslose als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt fördern und qualifizieren

## 2. Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen

- Schnellstmögliche und unverzügliche Integration arbeitsmarktnaher langzeitarbeitsloser Frauen und Männer  

Prinzip „Arbeit vor Transferleistung“, d.h. arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden sollen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- Frühzeitige und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um die „Einrichtung“ im System zu verhindern.  

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besonders engmaschige Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, Leitprinzip: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht gelingt, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz.
- Förderung und Qualifizierung von (alleinerziehenden) Frauen ohne Berufsabschluss als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt  

Die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II steigt stetig an, daher sind hier Qualifizierungs- und Integrationskonzepte zu entwickeln. Alleinerziehende Frauen stehen ganz besonders bei der Bekämpfung der Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung der Kinder im Fokus.
- Förderung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer über 50 Jahre  

Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten zehn bis 15 Jahren stark zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die nicht verzichtet werden kann, insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel.
- Heranführung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit besonderen gesundheitlichen und / oder sozialen Einschränkungen zu einer sozialen Stabilisierung und / oder beruflichen Qualifizierungsfähigkeit  

Zielgruppe sind Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen, körperliche, geistige, seelische oder Lernbehinderungen, besondere soziale Schwierigkeiten, fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss, sprachliche Defizite, Überschuldung oder Vorstrafen,...).
- Nutzung aller Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen zur Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften  

Aktivitäten müssen auch dem Ziel dienen, möglichst alle Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu identifizieren, um diese nach Möglichkeit zu qualifizierten Fachkräften weiterzuentwickeln.

### 3. Kommunale Steuerungsziele

Die folgenden kommunalen Steuerungsziele gelten für das JobCenter Essen:

#### **Schnellstmögliche und unverzügliche Integration**

Durch die schnellstmögliche und unverzügliche Integration der arbeitsmarktnahen Menschen werden Transferaufwendungen eingespart.

Arbeitsmarktnah sind Personen, die aufgrund Ihrer beruflichen Qualifikation und / oder aufgrund einer besonderen Motivationslage schnellstmöglich und unverzüglich integriert werden können.

#### **Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel**

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von arbeitsmarktnahen Menschen (Januar bis Monatsende).

#### **Zielwert**

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn die Summe der Integrationen arbeitsmarktnaher Menschen gegenüber dem Vorjahr um <b>3,0 Prozent steigt</b> (prognostizierter Jahreszielwert: 1.599).
--

#### **Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren**

Die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung steht im Mittelpunkt dieses Ziels und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

#### **Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel**

Zielindikator ist die Veränderung der Integrationsquote U25.

Die Integrationsquote U25 ist definiert als Anteil der Integrationen von Jugendlichen U25 in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gemessen am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 (Januar bis Monatsende).

#### **Zielwert**

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn die Integrationsquote U25 gegenüber dem Vorjahr um <b>1,5 Prozent steigt</b> (prognostizierter Jahreszielwert: 24,8 Prozent).
--

#### **Förderung der Zielgruppe Frauen**

Die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen wird in den Fokus genommen.

#### **Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel**

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von alleinerziehenden Menschen (Januar bis Monatsende).

**Zielwert**

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn die Summe der Integrationen alleinerziehender Menschen gegenüber dem Vorjahr um **1,5 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 1.228).

**Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren**

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gilt es, die Kompetenz, Erfahrung und Tatkraft der über 50-Jährigen zu nutzen. Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

**Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel**

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren (Januar bis Berichtsmonat).

**Zielwert**

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn die Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren gegenüber dem Vorjahreswert **um 1,5 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 1.644).

**Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen**

Nur durch einen wirkungsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente können Kundinnen und Kunden effektiv, effizient und dadurch nachhaltig integriert bzw. gefördert werden.

**Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel**

Zielindikator ist die Ausgabequote der Eingliederungsleistungen (EGL).

Der idealtypische Verlauf sieht eine lineare EGL-Mittelverausgabung vor (Verausgabung der EGL-Mittel bis Ende Januar zu 8,33 Prozent, bis Ende Dezember zu 100 Prozent). Die tatsächliche Ausgabequote sollte diesem idealtypischen Verlauf weitestgehend entsprechen.

**Zielwert**

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn die Ausgabequote des Gesamtbudgets (EGL und VwK) bei **mindestens 95,0 Prozent** liegt.

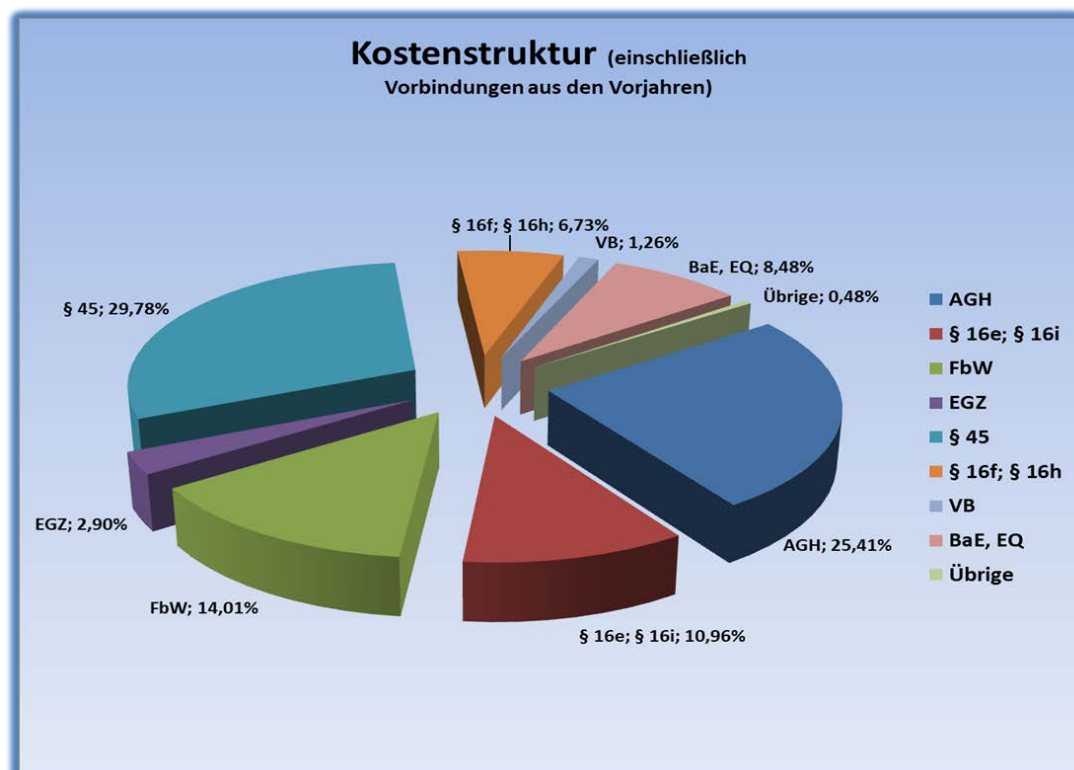
## Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte

### Budget

Dem JobCenter Essen stehen 2019 Eingliederungsleistungen in Höhe von rund 82,64 Mio. Euro inkl. gesonderter Mittel zur Restabwicklung des Beschäftigungszuschusses (BEZ) gem. § 16e SGB II in alter Fassung in Höhe von 205.600 Euro und flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe in Höhe von 3,17 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr (2018 = 71,43 Mio. Euro) hat sich das zur Verfügung stehende Mittelvolumen um 11,21 Mio. Euro erhöht. Dies ermöglicht ein Angebot an differenzierten Arbeitsmarktinstrumenten auf der Grundlage eines komplexen und bis Dezember 2018 andauernden ambitionierten Planungsprozesses und führt zu der nachfolgend dargestellten Schwerpunktsetzung. Die zusätzlichen Eingliederungsmittel sollen insbesondere zur Finanzierung der im Rahmen des Teilhabechancengesetzes neu gestalteten §§ 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) eingesetzt werden. Die Stadt Essen wird in jedem Förderfall gem. § 16i SGB II die Möglichkeiten des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) nutzen. Dies ist bei der Berechnung der Aufwendungen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt bereits berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung verteilen sich die Mittelansätze wie unten und auf der Folgeseite dargestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen



AGH = Arbeitsgelegenheit // BEZ / FAV = Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II in aF und nF // FbW = Förderung berufliche Weiterbildung // EGZ = Eingliederungszuschuss // § 45 = Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung // § 32 = Eignungsfeststellung // § 16f = Freie Förderung // VB = Vermittlungsbudget // BaE = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen // EQ = Einstiegsqualifizierung // AbH = Ausbildung begleitende Hilfen // 16e = Eingliederung von Langzeitarbeitslosen // 16i = Teilhabe am Arbeitsmarkt

## Maßnahme-Eintritte und Kosten 2019

Maßnahme	Gesamt Eintritte			
	Plang. 2019	Eintritte 2018	Differenz	neue HH-Mittel 2019
Vermittlungsbudget (VB)				900.000
Verm.- gutscheine (AVGS-MPAV)	258	258		396.000
§ 45 SGB III Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	10.769	9.122	1.647	6.718.093
§ 45 SGB III Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	2.031	2.031		57.342
§ 45 SGB III (U25)	2.020	1.281	739	4.270.673
§ 32 SGB III Eignungsfeststellung	1.740	1.174	566	
§ 32 SGB III U25	300	221	79	
FbW (modulare Förderung beruflicher Weiterbildung)	846	652	194	5.538.473
FbW (Umschulung)	315	260	55	1.538.443
EGZ (Eingliederungszuschuss für alle Personenkr.)	500	500		1.674.155
Eingliederung Langzeitarbeitsloser § 16e (ehemals FAV)	200	114	86	1.700.173
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i	500		500	6.320.400
Einstiegsgeld (ESG)	385	385		303.396
Einstiegsgeld Existenzgründer	5	5		7.899
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	140	140		620.679
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (bvB) und Ausbildungsbegleitende Hilfe (abH)	137	143	-6	14.720
Einstiegsqualifizierung (EQ)	112	112		18.072
Ausbildungszuschuss (AZ) Reha				37.800
FbW Reha				274.000
Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II (AGH)	4.663	4.705	-42	18.182.264
Freie Förderung (§ 16f SGB II)	1.048	1.364	-316	4.398.845
Kommunale Leistungen	1.544	1.977	-433	

**Eintritte**

Gesamt alle	27.513	24.444	3.069	
nur AGH, FbW, EGZ	6.324	6.117	207	

**Haushalts-Bedarf für Neufälle**

Gesamt alle				52.971.426
nur AGH, FbW, EGZ				27.207.335

**Haushaltsmittel für Vorbildungen**

Gesamt alle				31.890.130
-------------	--	--	--	------------

**Haushalts-Bedarf Gesamt (bei vertretbarer Überplanung)**

Gesamt alle				84.861.556
-------------	--	--	--	------------

## Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen ergänzen die bundesfinanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen und werden immer dann erbracht, wenn die unmittelbaren Eingliederungsinstrumente alleine zur Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht ausreichen.

Der Einsatz der kommunalen Leistungen flankiert so den gesamten Integrationsprozess. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erschweren oft komplexe persönliche Problemlagen eine nachhaltige Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen die Kundinnen und Kunden bei der Lösung dieser Probleme gezielt unterstützen. Sie sind auch parallel einsetzbar, so dass Vermittlungshemmnisse unterschiedlicher Bereiche gleichzeitig bearbeitet werden können. Darüber hinaus können sie zur Stabilisierung einer Arbeitsaufnahme auch noch bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsbeginn auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit erbracht werden.

Kommunal finanzierte Eingliederungsleistungen sollen im Ergebnis dazu beitragen, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen, einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegen wirken und Integrationen in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu gestalten.

Im Jahr 2018 wurde die Verknüpfung aller kommunalen Eingliederungsleistungen mit den weiteren gesundheitsfördernden Angeboten vorbereitet (siehe Beitrag „Gesundheitsorientierung im JobCenter Essen“). Ziel für 2019 ist es, durch den Einsatz von kommunalen Eingliederungsleistungen den Zugang zu diesen gesundheitsfördernden Angeboten zu unterstützen. Auch nach Abschluss dieser gesundheitsfördernden Maßnahmen können die kommunalen Eingliederungsleistungen im Kontext einer Nachbetreuung oder zur Überbrückung von Wartezeiten gezielt eingesetzt werden.

Zu den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a Nr. 1 bis 4 SGB II gehören:

- die Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung sowie
- die Suchtberatung.

### Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder

Zwingende Voraussetzung zur Aktivierung und zum beruflichen (Wieder-)Einstieg arbeitsloser Kundinnen und Kunden mit minderjährigen oder behinderten Kindern ist eine individuell passende und tragfähige Betreuungslösung.

Nach einer längeren Phase der Familienarbeit können auch vorhandene berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse veraltet sein. Um hier gezielt qualifizieren zu können oder eine Ausbildung erst zu ermöglichen, ist es unabdingbar, Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt - also bereits in der Phase der Antragstellung - Möglichkeiten aufzuzeigen, eine auskömmliche Kinderbetreuung herbeizuführen.

Das JobCenter greift dabei auf die Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes zurück (Kindertagesstätte, Kindertagespflege offener Ganztags an Schulen). Über das Jugendamt werden zusätzlich verlässliche Kinderbetreuungsangebote nach der Schule in





(Foto: H. Schupetta / JobCenter Essen)

Jugendhäusern kommuniziert. Auch der Familienpunkt des Jugendamtes dient den JobCenter-Kundinnen und Kunden als Informations- und Beratungsstelle bei der Suche nach dem richtigen Betreuungsangebot. Der VAMV NRW bietet im Rahmen der ergänzenden Kinderbetreuung „Sonne, Mond und Sterne“ Betreuungslösungen insbesondere in den Randzeiten – früh morgens, spät abends und am Wochenende – an. Dazu vermittelt der VAMV NRW Kinderfeen, die im Haushalt der Eltern die Kinderbetreuung in den Randzeiten übernehmen. Der Betreuungsumfang orientiert sich am jeweiligen Bedarf der Eltern / des Elternteils.

### **Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung**

Um den Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen diese drei kommunalen Eingliederungsleistungen anbieten zu können, wurden Verträge mit fachlich versierten Trägern geschlossen. Die Kooperationen bestehen seit vielen Jahren und haben sich bewährt. Der Zugang zu den beauftragten Trägern wird durch die Integrationsfachkräfte des JobCenters über ein Gutscheilverfahren gesteuert. Sobald die Integrationsfachkräfte im Beratungsgespräch die Notwendigkeit für eine dieser drei Leistungen feststellen und die individuellen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt die Ausgabe eines Gutscheines. Da auch die Träger untereinander vernetzt sind, wird zusätzlich eine parallele Bearbeitung aller Problemlagen unterstützt.

In allen JobCenter-Standorten stehen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung, die sich regelmäßig in einem Qualitätszirkel mit den beauftragten Trägern zu einem Erfahrungsaustausch treffen. Die Ziele der Treffen sind:

- die Einhaltung und Garantie der Qualitätsstandards im gesamten JobCenter Essen
- die fortlaufende Optimierung von Abläufen
- ein Austausch über aktuelle Handlungsbedarfe und Entwicklungen.

### **Schuldnerberatung**

Zielgruppe der Schuldnerberatung sind Leistungsberechtigte mit einer Überschuldungsproblematik. Der Einsatz der Schuldnerberatung unterstützt dabei den laufenden Integrations- und Vermittlungsprozess und soll die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erhöhen.

Das Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Überschuldungsproblematiken durch individuelle Beratung und Unterstützung nachhaltig anzugehen und auf Sicht zu lösen. Detailziele sind dabei:

- Analyse der Schuldsituation
- Umgang mit Zwangsvollstreckung der Gläubiger
- Existenzsichernde Beratung
- Reduzierung der Gefahr von Zwangsvollstreckungen

- Beratung zum Pfändungsschutzkonto
- Anleitung zur Selbständigen Korrespondenz mit Gläubigern
- Aufklärung über die Rechtslage (Pfändungsfreigrenzen)
- Insolvenzberatung

Das Beratungsspektrum reicht bis hin zur Insolvenzberatung. Damit wird überschuldeten Leistungsbeziehern die Möglichkeit einer dauerhaften Schuldenbefreiung geboten.

Die Perspektive einer Schuldenbefreiung und das Wegfallen der Belastung durch immer wiederkehrende Mahnschreiben und Vollstreckungsmaßnahmen soll die Motivation zur Arbeitsaufnahme steigern, da Arbeit sich wirtschaftlich wieder lohnt. Gleichzeitig setzt das Verbraucherinsolvenzverfahren auch Bewerbungsbemühungen voraus, so dass die Integration in den Arbeitsmarkt in doppelter Hinsicht unterstützt wird. Darüber hinaus ist die seelische Belastung einer Überschuldung nicht zu unterschätzen. Nicht nur Arbeitslosigkeit kann krank machen, sondern auch Überschuldung (chronischer Stress). Daher besteht eine inhaltliche Verknüpfung zur psychosozialen Betreuung bzw. zu den weiteren gesundheitsfördernden Maßnahmen wie SUPPORT oder zum Gesundheitszentrum- Fit for Work.

Aufgrund von Schwellenängsten finden nicht alle Kundinnen und Kunden des JobCenters mit einer Schuldenproblematik den Weg in die Beratungsstellen. Um diesen Menschen den ersten Schritt zur Schuldnerberatung zu erleichtern, werden pilothaft im JobCenter-Standort U25 Sprechstunden für ein Erstgespräch als „vor Ort Beratung“ angeboten. Gerade die unter 25-Jährigen benötigen eine besondere Unterstützung zur Inanspruchnahme der Hilfen. Die Erfahrungen daraus werden in die weiteren Optimierungen der Prozessabläufe in 2019 einfließen.



*Pflegen seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit: Vertreter vom JobCenter, der Schuldnerhilfe Essen und Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberater der Verbraucherzentrale NRW (Foto: H. Schupetta / JobCenter Essen)*

### **Psychosoziale Betreuung**

Psychosoziale Probleme können sich negativ auf die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit von Kundinnen und Kunden des JobCenters auswirken. Daher wird zur Stabilisierung für unterschiedliche Zielgruppen eine psychosoziale Betreuung angeboten. Beispiele für eingliederungshemmende psychosoziale Faktoren sind dabei z.B.:

- Erziehungsprobleme
- Trennungs- oder Scheidungsprobleme
- Wohnungsverlust
- Fehlende Einsicht zur Inanspruchnahme medizinischer / therapeutischer Hilfe
- Angst, bei Arbeitsaufnahme zu versagen

Im Dezember 2016 wurden im Bereich der psychosozialen Betreuung zusätzliche Angebote aufgrund der hohen Anzahl geflüchteter Menschen im Leistungsbezug mit Kriegs- und Fluchterfahrung notwendig. Um Sprachbarrieren in den Beratungsgesprächen zu überwinden, werden bei Bedarf Sprachmittler eingesetzt. Diese Unterstützung im Vermittlungsprozess wird auch im Jahr 2019 fortgeführt.

Ziele der psychosozialen Betreuung sind:

- Problemlagen vor und auch nach Arbeitsaufnahme erkennen und beseitigen
- Motivation und Verbindlichkeit erhöhen
- Im Bedarfsfall die Aufnahme in eine therapeutische Maßnahme erreichen
- Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder verkürzen
- Integrationen mittelfristig steigern
- Leistungsbezug mittelfristig verringern / beenden

Zu den angebotenen Leistungen der psychosozialen Betreuung gehören:

- Beratung und Begleitung bei der Klärung und Bewältigung persönlicher, familiärer, gesundheitlicher oder sprachlich / soziokultureller Probleme
- Hilfe bei notwendigen ambulanten oder stationären therapeutischen Maßnahmen
- Klärung / Bewältigung wirtschaftlicher Probleme / Wohnungsproblematik
- Unterstützung bei einer individuellen (Neu-) Orientierung
- Vermittlung einer Tagesstruktur

## Suchtberatung

Zielgruppe der Suchtberatung sind Menschen im SGB II- Bezug mit einer substanzbezogenen Suchtproblematik (Alkohol und / oder Medikamente), einer Mediensucht oder auch einer Multiabhängigkeit. Im Falle einer Multiabhängigkeit ist die dominierende Suchtproblematik für die Zugehörigkeit zur Zielgruppe ausschlaggebend.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere:

- Personen mit hohem Risiko für einen schädlichen Konsum oder eine Abhängigkeit (Alkohol und/oder Medikamente) zu entwickeln
- Ratsuchende, die bei der Bearbeitung ihrer Suchtprobleme Hilfe bzw. professionelle Unterstützung benötigen
- Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige
- Personen, bei denen aufgrund der Schwere der Suchterkrankung die Erwerbsfähigkeit gefährdet ist

Das Ziel der Suchtberatung ist die Vermeidung, der Abbau oder die Milderung von Problemlagen, die in einem Zusammenhang mit einer substanzbezogenen Suchtproblematik (Alkohol und Medikamente) stehen, um die Erfolge der arbeitsmarktlichen Integration zu erhöhen.

Einzelziele sind insbesondere:

- Aufbau der Motivation zur Bewältigung der Suchtproblematik
- Unterstützung bei der Lösung von Problemen

- Vermittlung in weiterführende Hilfen (Entgiftung, Entwöhnung etc.)
- Linderung, Bearbeitung und Lösung von individuellen, psychischen, sozialen und Verhaltensstörungen
- Förderung von sozialer Integration
- Förderung der Einsicht in den Zusammenhang von Suchtproblematik und Erwerbslosigkeit
- Förderung der Bereitschaft zur Annahme notwendiger ambulanter und stationärer Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation
- Aufbau und Stärkung des suchtmittelabstinenten Verhaltens und / oder eines geeigneten Umgangs mit der Suchtproblematik
- langfristige Stabilisierung und Förderung der Abstinenzbereitschaft durch Inanspruchnahme begleitender Hilfen
- Verhinderung des Eintritts einer Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer Suchterkrankung

Suchtproblematiken werden oft von anderen Problemlagen wie z.B. von Schulden oder psychosozialen Problemen begleitet, so dass die reine Suchtberatung eher seltener in Anspruch genommen wird.

Zusätzlich fehlt den Kundinnen und Kunden vielfach die Einsicht und damit der Veränderungswille an einer Suchtproblematik zu arbeiten. Problematisch ist auch, dass Abhängigkeitserkrankungen zu den tabuisierten Erkrankungen gehören und sehr viele Abhängige sich daher nicht in suchtmmedizinischer Behandlung befinden. Viele Betroffene können so erst erreicht werden, wenn die Störung bereits fortgeschritten ist.

Umso wichtiger ist es daher, Kunden/innen den Weg in die Suchtberatungsstellen zu erleichtern und Hemmschwellen abzubauen. In einem ersten Schritt wurde daher im Jahr 2018 eine „Suchtberatung vor Ort“ in fünf Standorten des JobCenters eingeführt. In jedem dieser Standorte wurden terminierte Gespräche mit den Fachkräften der Beratungsstelle angeboten. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, von einer offenen Sprechstunde Gebrauch zu machen.

Die Ergebnisse werden ausgewertet und in die weiteren Optimierungen der Prozessabläufe in 2019 einfließen.

### Quantitäten

Der quantitative Bedarf zu diesen drei kommunalen Eingliederungsleistungen wird unter Beteiligung aller Integrationsfachkräfte des JobCenters erhoben. Für das Jahr 2019 werden so die folgenden Quantitäten für kommunale Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen:

Ergebnisse Planung 2019	Gutscheinvolumen 2019	Veränderungen zum Vorjahr
Schuldnerberatung	950	+-0
Psychosoziale Betreuung	1.050	+-0
Suchtberatung	100	+-0
Gesamt	2.100	+-0

## Neukundenbereich

Der Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essener Bürgerinnen und Bürger, die erstmalig oder nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen. Als zentrale Organisationseinheit gewährleistet er eine einheitliche Verfahrensweise für das SGB II im gesamten Stadtgebiet Essen. Bereits in der frühen Phase des Kundenkontaktes können Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt bzw. erfolgversprechende Integrationsprozesse angestoßen und so der Leistungsbezug ggf. vermieden oder verkürzt werden.

2018 wandten sich 30.662 Menschen an den Neukundenbereich (Stichtag 30.11.2018). Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 12,2 Prozent mehr Vorsprachen. Die Erhöhung resultiert u.a. auch aus einer veränderten Kundensteuerung: Aus den Geschäftsstellen in den Stadtteilen wurden mehr Kunden als bislang an den Neukundenbereich verwiesen und sprachen deshalb dort vor.



(Foto: H. Schupetta / JobCenter Essen)

15.277 Personen waren tatsächlich Neukundinnen und -kunden. Die übrigen 15.385 Vorsprachen fielen in die Zuständigkeit anderer Leistungsträger (z.B. Agentur für Arbeit, Amt für Soziales und Wohnen, Jugendamt) oder waren Mehrfachvorsprachen.

Bis Ende November 2018 konnten im NKB durch die Neufallkoordination und den Integration Point 438 Integrationen in Arbeit erreicht und somit ein Leistungsbezug zu Teilen unmittelbar vermieden werden. Da die Kundinnen und Kunden (ausgenommen Integration Point) nach der Bewilligung der Leistungen an den zuständigen JobCenter-Standort in ihrem Stadtbezirk übermittelt werden, bilden sich die weiteren Integrationserfolge, die die Neufallkoordination vorbereitet hat, oft erst dort ab.

### Organisation und Abläufe

Der Neukundenbereich des JobCenters besteht aus vier Teams:

- Empfang / Eingangszone (EZ)
- Neufallkoordination / Arbeitsvermittlung (NFK)
- Integration Point (IP)
- Antragservice / Leistungssachbearbeitung (LSB)

Der Zeitraum von der ersten Vorsprache mit der Datenerfassung in der Eingangszone bis zum Antragsabgabegespräch kann aufgrund einer laufenden Prozessbeobachtung konstant kurz gehalten werden. In der Regel liegt dieser Zeitraum zwischen einer und zwei Wochen. Bei terminierter Abgabe vollständiger Unterlagen erfolgt die Bearbeitung taggleich.

Schon bei der (Erst-)vorsprache der Kundinnen und Kunden erfolgt am **Empfang** die Klärung ihres Anliegens. Ggf. verweisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ratsuchende hier unmittelbar an den vorrangig zuständigen Sozialleistungsträger oder an den zuständigen dezentralen Standort. Unterlagen werden entgegengenommen und die Kundin oder der Kunde wird in der Regel noch am selben Tag an die **Eingangszone** weitergeleitet

Hier erfolgt die Aufnahme der erforderlichen Kundendaten im IT-Fachanwendungsverfahren. Der Arbeitslosengeld II-Antrag, eine Checkliste für die einzureichenden Unterlagen sowie ein Termin zur Antragsabgabe und -besprechung werden ausgehändigt und die Neukundinnen und -kunden erhalten von den Fachkräften der Eingangszone den Termin für das Erstgespräch in der Arbeitsvermittlung, das entweder in der **Neufallkoordination** oder im **Integration Point** stattfindet.



(Foto: S. Dittmann / JobCenter Essen)

Hier beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft. Im Bedarfsfall wird die Kundin oder der Kunde über Möglichkeiten einer Sprachförderung (Integrationskurse), über eine berufliche (Neu)Orientierung oder über die Möglichkeiten einer Gesundheitsberatung informiert.

In der Regel absolvieren Kundinnen und Kunden außerdem zeitnah den sogenannten „**Eingangsscheck**“. Dabei handelt es sich um ein Sofortangebot nach § 3 (2) SGB II mit dem Ziel eines umfangreichen Profilings. Die Maßnahme kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit absolviert werden. Der Eingangsscheck besteht aus einem Basismodul und verschiedenen aufeinander abgestimmten Aufbaumodulen. Im Rahmen des Basismoduls werden unterschiedliche Hemmnisse und Handlungsbedarfe der Teilnehmenden analysiert. Darauf basierend entscheidet sich, ob die Kundin oder der Kunde an den individuell ausgewählten Aufbaumodulen teilnimmt. In diesen geht es u.a. um ein intensiveres Profiling, um ein Bewerbungscoaching, rechtliche Grundlagen und die aktive IT-gestützte Eigenrecherche.

Andere Kundinnen und Kunden besuchen die Maßnahme **Aktivmarkt**. Sie steht als erweitertes Sofortangebot für integrationsnahe Kundinnen und Kunden (... mit geringen Vermittlungshemmnissen) zur Verfügung. Die Teilnehmenden erhalten Unterstützung bei der Stellensuche, beim Erarbeiten von Selbstvermarktungsstrategien und bei der beruflichen Orientierung.

Kundinnen und Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden nach Beendigung des Basismoduls an die Integrationsfachkräfte in den Standorten überstellt.

Leistungsberechtigte, die ihren Lebensunterhalt trotz Erwerbseinkommens nicht sicherstellen können, erhalten als Sofortangebot einen **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein** zur Unterstützung bei der Veränderung ihrer beruflichen Situation.

Zusätzlich stehen im Neukundenprozess folgende Angebote zur Verfügung:

- Direktvermittlung über die Ausgabe von passenden Stellenvorschlägen
- Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung der Leistungsfähigkeit
- Angebot eines „Motivierenden Gesundheitsgesprächs“ (MGG)
- Einschaltung des JobService Essen (JSE) und der Akademiker-Vermittlung des JSE
- Zuweisung bzw. Aufnahme der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs

Im **Integration Point** beginnen die Vermittlungsaktivitäten für Geflüchtete aus den fünf Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. Das Erstgespräch beginnt in Anlehnung an die Inhalte des Erstgesprächs in der Neufallkoordination mit einem Kurzprofilung. Es werden die Bedarfe und Möglichkeiten zur Sprachförderung (überwiegend Integrationskurse) erörtert. Thema ist ferner die Anerkennungs- und Verweisungsberatung für ausländische Schul- und Berufsabschlüsse. Sollte die Teilnahme am regulären Eingangsscheck aufgrund sprachlicher Barrieren nicht möglich sein, erfolgt für arabischsprachige Neuzugewanderte eine Zuweisung zum „**Eingangsscheck für Geflüchtete**“. Muttersprachliche Dozentinnen und Dozenten begleiten dort die Teilnehmer/-innen während der gesamten Maßnahmedauer. Der Unterricht findet durchgehend auf Arabisch statt, um ein umfangreiches Tiefenprofilung durchführen zu können. Ziel der Maßnahme ist es, die Vermittlungsaktivitäten auch ohne die notwendigen Deutschkenntnisse zielgerichtet fortzusetzen. Gleichzeitig werden marktnähere Geflüchtete identifiziert, und der JobService Essen übernimmt ihre Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Parallel zur Vermittlungsarbeit erfolgt im **Antragsservice** die leistungsrechtliche Bearbeitung des Kundenfalles mit:

- der zeitnahen Leistungsprüfung und Bescheid-Erteilung
- einer Soforthilfe bei nachgewiesener Notlage
- ggf. der Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern
- einer Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen
- ggf. der Einschaltung des Außendienstes
- der Widerspruchsbearbeitung sowie Bearbeitung gerichtlicher Verfahren

Nach der **Leistungsbewilligung** werden die Kundinnen und Kunden an den zuständigen Standort überstellt, wo die eingeleiteten Integrationsprozesse nahtlos weitergeführt werden. Für Geflüchtete, die bereits bei Antragstellung im Integration Point betreut wurden, wird der Integrationsprozess dort weiter fortgeführt. Der eng verzahnte Prozess aller Teams gewährleistet eine hohe Kundenorientierung, da durch die zentrale Kundensteuerung eine zügige Antragsbearbeitung erfolgt und zugleich schon in der ersten Phase der Integrationsprozess beginnt. Um Sprachbarrieren bei neu Zugewanderten zu überwinden, sind am Empfang, in der Eingangszone, im Integration Point und auch im Antragsservice täglich Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eingesetzt.



(Foto: S. Arend / JobCenter Essen)

Geflüchtete werden seit dem Jahr 2017 auch nach Beendigung des Neukundenprozesses bis zu 18 Monaten weiter im zentralen Team des Integration Points betreut. Das Betreuungsangebot für Zuzügler und Geflüchtete zwischen 18 und 35 Jahren, die bereits im laufenden Leistungsbezug sind, einen Aktivierungsbedarf haben und bisher dezentral betreut wurden, wird im Jahr 2019 weiter ausgebaut. Das Ziel der zentralen Betreuung im Integration Point ist der Ausgleich von durch die Flucht bedingten Nachteilen. Insbesondere sollen:

- der Erwerb und die Erweiterung von Deutschkenntnissen unterstützt,
- die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland gefördert,
- Maßnahme zur Verringerungen von besonderen, durch die Flucht und die Fluchtursachen begründeten Nachteilen (z.B. Traumatisierungen) getroffen und
- Maßnahmen zur frühzeitigen Aktivierung, kulturellen Orientierung, Qualifizierung und Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt getroffen werden.

Neben dem Einsatz der Regelinstrumente und Vermittlungsaktivitäten erfolgt insbesondere die bedarfsgerechte Zuweisung zu Sprachkursen in Form von „Integrationskursen“ und „nationaler berufsbezogener Deutschsprachförderung“ sowie zu den „Kompetenzzentren für Neuzugewanderte“.

Das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) bietet Geflüchteten, die in der Betreuung des Integration Points Essen sind, vor Ort Beratungstermine zur Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse an. Die Termine werden von den Integrationsfachkräften des Integration Points direkt vergeben. So konnten 2018 insgesamt 144 Neuzugewanderte unmittelbar beraten werden. Aufgrund des hohen Interesses ist ein weiterer Ausbau der Beratung für das Jahr 2019 geplant.

Die Betreuung im Integration Point endet spätestens nach 18 Monaten, sie kann auch früher abgeschlossen werden, wenn folgende Ziele erreicht sind:

- Das Sprachniveau wurde auf „B1“ gehoben.
- Die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen ist abgeschlossen.
- Das Profiling mit Berufswegeplanung ist abgeschlossen.

Auch starke gesundheitliche Einschränkungen oder eine nicht ausreichende Motivation und Mitwirkung des Geflüchteten führen dazu, dass die Betreuung durch den Integration Point endet.

Um der Herausforderung der schrittweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt gerecht zu werden, bezieht der Integration Point weitere Netzwerkpartner ein. Seit 2016 werden in regelmäßigen Treffen aktuelle Sachstände, Aktivitäten sowie Handlungsbedarfe der Netzwerkpartner gemeinsam erörtert und Wege der Verzahnung bzw. das weitere Vorgehen abgestimmt. Netzwerkpartner des Integration Points sind das Amt für Soziales und Wohnen, das BAMF, Träger beruflicher Qualifizierung und Sprachförderung, Kammern, Sozialverbände sowie das kommunale Integrationszentrum.



## JobService Essen (JSE)

Der JobService Essen hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2012 als wichtiger Ansprechpartner bei der Vermittlung von Arbeitskräften in der Region etabliert und ist für Unternehmen ein kompetenter und zuverlässiger Partner in allen Fragen der Personalsuche. Angefangen bei der umfassenden, persönlichen Beratung bis hin zur Organisation von Bewerbungsgesprächen garantiert der JSE einen schnellen und unbürokratischen Service für Unternehmen.

Im Mittelpunkt steht dabei die ganzheitliche Personalrekrutierung, die sich auf die komplexen und vielschichtigen Anforderungen an die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen bezieht.

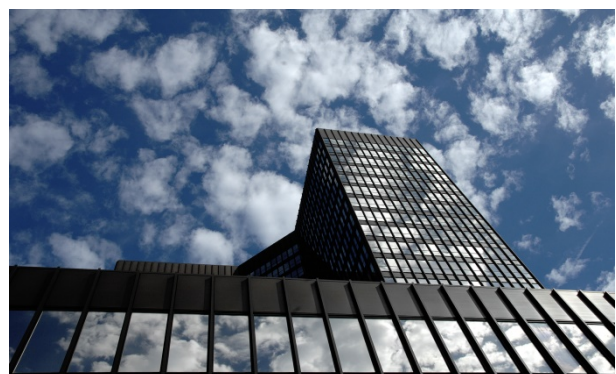
Kernziele der Vermittlungs- und Beratungstätigkeit im JSE sind die Integration in Arbeit bzw. Ausbildung, die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die nachhaltige Verbesserung der Beratungsqualität sowie die Erzielung einer hohen Kundenzufriedenheit.



Dabei ist der JSE eng mit den dezentralen JobCenter-Standorten, dem Integration Point und der Neufallkoordination vernetzt. Dies gewährleistet ein konsequentes Entdecken von arbeitsmarktrelevanten Talenten und Fähigkeiten sowie die Ausweitung von zielgerichteten Aktivitäten für Integrationskunden. Der JSE informiert die Integrationsfachkräfte in den Standorten über die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, erstellt Integrationsprognosen für alle in Essen gängigen Berufe und schult die Mitarbeiter/innen im Bereich der Berufskunde und in Bezug auf die Anforderungen in den einzelnen Branchen. Ergänzend dazu bietet der JSE in regelmäßigen Abständen Betriebsbesichtigungen für Integrationsfachkräfte an. So ist sichergestellt, dass alle Integrationsfachkräfte die notwendigen Informationen haben, um relevante Weiterbildungspotenziale bei ihren Kundinnen und Kunden identifizieren zu können.

### Arbeitsmarktstrategie 2020

Die Stadt Essen beabsichtigt, neue und innovative Wege im Bereich Arbeit und Beschäftigung zu gehen und eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktstrategie 2020 für Essen zu entwickeln. Hier stehen die Handlungsfelder Übergang Schule und Beruf, Arbeit und Beschäftigung, Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung sowie öffentlich geförderte Beschäftigung im Fokus. In die Konzeption und Umsetzung dieser Arbeitsmarktstrategie ist der JobService Essen (JSE) eingebunden und leistet einen wichtigen Beitrag.



(Foto: E. Brochhagen / Stadtbildstelle Essen)

## Arbeitgeberberatung

Schwerpunkte der Tätigkeiten im Bereich der Arbeitgeberberatung des JSE sind insbesondere:

- Akquisition von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie Praktikumsplätzen
- Identifikation passender Kundinnen und Kunden für die Stellenbesetzung
- Beratung von Unternehmen über Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Der JSE bietet Bewerberrunden für vorliegende Vermittlungsaufträge an, um passende Bewerberinnen und Bewerber zu identifizieren und trifft – soweit von den Unternehmen gewünscht – eine entsprechende Vorauswahl.

Die Identifikation von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Kundinnen und Kunden und die daraus resultierenden Qualifizierungsbedarfen in Abstimmung mit den Arbeitgebern wird in Zukunft eine immer wichtigere Rolle einnehmen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So werden z.B. in Abstimmung mit Betrieben und Bildungsträgern Kunden gezielt auf die Bedürfnisse des Arbeitgebers hin geschult und qualifiziert, um nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung in Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Schweißer/innen, Industrieelektriker/in Windenergie, IT Fachkräfte) übernommen zu werden. Bei Bedarf sind zudem berufsbegleitende individuelle Qualifizierungsmaßnahmen möglich, um vorhandene Defizite zu beheben.



(Foto: P. Prengel / Stadtbildstelle Essen)

Der JSE ist darüber hinaus gut mit Unternehmen und Verbänden in der Region vernetzt und kann so frühzeitig auf die Folgen der demografischen Entwicklung reagieren. Er ist frühzeitig über die Neuan siedlung von Unternehmen informiert. Somit ist gewährleistet, dass Kundinnen und Kunden passgenau aktiviert und fehlende Kenntnisse durch gezielte Qualifizierungen rechtzeitig behoben werden können.

## Fachkräftebedarfe

Die aktuelle Arbeitsmarktlage für gewerblich-technische und kaufmännisch-dienstleistende Berufe ist von einer starken Nachfrage nach Fachkräften mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Berufserfahrung geprägt. Der zunehmende Wettbewerb um Fachkräfte in der Region führt dazu, dass diese dem Arbeitsmarkt aufgrund der momentan guten wirtschaftlichen Lage kaum noch zur Verfügung stehen. Dies impliziert, dass das Stellenprofil und Anforderungen des Arbeitgebers mit dem Qualifikationsprofil der Kunden und Kundinnen des JobCenters, denen häufig ein Berufsabschluss fehlt, sowohl im gewerblich-technischen als auch im kaufmännisch-dienstleistenden Bereich oft nicht übereinstimmen. Aufgrund dieser Diskrepanz spielen gezielte Qualifizierung der Kundinnen und Kunden, aber auch andere Wege, wie z.B. das Job-Carving, eine große Rolle.

Ein besonders hoher Bedarf an Fachkräften besteht aktuell:

- im Elektronik- und Metallbereich
- im Baubereich
- in der Pflege

- im Gesundheits- und Sozialwesen
- in der Buchhaltung
- in Berufen der IT Branche
- in Rechtsanwaltskanzleien und Steuerberatungsbüros
- im Handel
- im Logistik- und Verkehrswesen
- in der Call-Center-Branche.

### **Bewerberunterstützung**

Bei der Betreuung der Kundinnen und Kunden gibt es in einzelnen Bereichen des JSE Fachkräfte, die auf bestimmte Zielgruppen spezialisiert sind.

### **Jugendliche und junge Erwachsene U25 / U35**

Die Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleibt zentrales strategisches Handlungsfeld im JobCenter und somit auch im JSE.

Eine breitgefächerte Ausbildungsstellenakquisition und der fortlaufende enge Austausch mit den Unternehmen ermöglichen es, viele dem Bedarf entsprechende Ausbildungsstellen anbieten zu können. Profitieren kann der JSE hier von seinem Bekanntheitsgrad und der dienstleistungsorientierten Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Unternehmen. Zudem nutzt der JSE die gute Kooperation mit weiteren Netzwerkpartnern, wie z.B. der Schnittstelle zur Agentur für Arbeit. So können neben den eigenen akquirierten Ausbildungsstellen auch die Ausbildungsstellen der Schnittstelle genutzt und eine größere Transparenz des Arbeitsmarktes geschaffen werden. Hier ist eine weitere regionale Ausweitung geplant.

Durch eine frühzeitige Beratung können Weichen in die richtige Richtung gestellt werden. Denn trotz vielfältiger Informationen beim Übergang von der Schule in den Beruf zeigt sich immer wieder, dass in Entscheidungsprozessen, die für das weitere Leben maßgeblich sind, die persönliche Beratung und Unterstützung unabdingbar ist. Das U25 Team im JSE ist eng vernetzt mit den Integrationsfachkräften im U25 Standort. Die zuständigen Mitarbeiter/innen arbeiten ressourcenorientiert mit den Jugendlichen und suchen gezielt nach geeigneten Unternehmen und passenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist es, Jugendliche, die nach Beendigung der Schule keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in ein betriebliches Praktikum zu vermitteln. Hier können die Jugendlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie zu interessanten Bewerber/innen machen. Somit steigen die Chancen, vom Praktikumsbetrieb in eine Ausbildung übernommen zu werden.

Die „Initiative U35“ (Erstausbildung junger Erwachsener bis 35 Jahre) wird auch im Jahr 2019 weiter fortgeführt. Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung stehen geeignete Bewerberinnen und Bewerber der Altersgruppe 25 bis 35 Jahre gezielt im Fokus für eine Ausbildungsaufnahme.

Neben der intensiven Beratung und Unterstützung von Jugendlichen führt der JSE eine Vielzahl von Veranstaltungen für Ausbildungssuchende durch. „Ganzjährlich finden Speed-Datings mit Ausbildungssuchenden für den kaufmännisch-dienstleistenden und gewerblich-technischen Bereich mit Unternehmen statt. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich beim JSE über den Arbeitgeber zu informieren und im Bewerbungsgespräch das Interesse des Arbeitgebers zu wecken. In dieses Format werden auch die geflüchteten Menschen eingebunden. Ergänzend dazu werden Betriebsbesichtigungen angeboten, zu denen Jugendliche gezielt eingeladen werden.

Die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen hat gezeigt, dass sich die Unternehmen auch auf schwächere Bewerber/innen einstellen, sofern die Sozialkompetenzen ausgeprägt sind. Die Ausbildungsplätze werden auch mit schwächeren Jugendlichen besetzt, wenn sie motiviert, leistungsbereit und zuverlässig sind. Der JSE übernimmt dabei auch die Abwicklung der Arbeitgeber-Förderleistungen bei einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme.

### **Akademikervermittlung**

Der JobService Essen verfügt über spezialisierte Mitarbeiterinnen, denen die Vermittlung der Kundinnen und Kunden mit Hochschul- oder Fachhochschulabschlüssen übertragen ist.

Die Herstellung und Pflege von Arbeitgeberkontakten im akademischen Bereich ist eine zentrale Aufgabe der Akademikervermittlung. Unterstützt durch einen Mitarbeiter der Arbeitgeberberatung werden hier gezielt Stellen im akademischen Bereich akquiriert. Für die Netzwerkarbeit im beruflichen Umfeld verfügen die Fachkräfte der Akademikervermittlung über eigene Profile bei Xing. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass durch die Nutzung zahlreiche Xing-Kontakte zu Ansprechpartnern in Unternehmen entstanden sind und durch die Akquisition über das Portal Bewerbervorschläge platziert werden konnten.



*(Foto: H. Schupetta / JobCenter Essen)*

Das Team der Akademikervermittlung versteht sich auch als Bindeglied zu Institutionen, Universitäten, Verbänden und Vereinen. Durch die bestehenden, guten Kontakte kann Bewerberinnen und Bewerbern zur Unterstützung im Vermittlungsprozess auch die Teilnahme an Vorträgen und Orientierungsveranstaltungen angeboten werden.

Der Fokus der Tätigkeit liegt grundsätzlich auf der direkten Vermittlung der Kundinnen und Kunden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Organisation von beruflichen Praktika, um

fehlende Praxiserfahrung im Studium auszugleichen, Vermittlungshemmnisse abzubauen und Einstiege in Unternehmen zu ermöglichen. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen die eigenen Ressourcen erkennen und analysieren und die richtigen Unternehmen finden, um diese Ressourcen erfolgreich einzusetzen. Bei Bedarf werden gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden berufliche Perspektiven und Strategien zur Umsetzung der Berufsidee erarbeitet.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gezielt darin unterstützt, auch Strategien jenseits der klassischen schriftlichen Bewerbungen zu entwickeln und zu verfolgen. Insbesondere der Aufbau eines beruflichen Netzwerkes, durch Nutzung persönlicher Kontakte, der Besuch von Jobmessen, das Führen von Informationsgesprächen und die Nutzung sozialer Medien werden thematisiert. Gerade die sozialen Medien gewinnen seit Jahren für Akademikerinnen und Akademiker zum Aufbau beruflicher Kontakte und zur Stellensuche immer mehr an Bedeutung. Insbesondere das Karriere-Netzwerk Xing ist bei Bewerbungen auf dem deutschsprachigen Arbeitsmarkt häufig unverzichtbar, da diese Profile von Arbeitgebern und Recruitern gezielt genutzt werden. Darüber hinaus bietet Xing die Möglichkeit, sich mit Mitarbeitern von Unternehmen, die wiederum als Arbeitgeber infrage kommen, zu vernetzen und auf diese Weise Kontakte aufzubauen, die beim Erschließen von nicht ausgeschriebenen Stellen hilfreich sind. Deshalb kann in Fällen, bei denen die kostenpflichtige Premium-Mitgliedschaft für Bewerber/innen sinnvoll ist, eine Förderung über das Vermittlungsbudget erfolgen.

Stellt sich im Vermittlungsprozess heraus, dass die vorhandenen Kundenressourcen für eine direkte Vermittlung in Arbeit nicht ausreichend sind, beraten die Vermittlungskräfte über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung, z.B. den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen oder eine berufliche Neuorientierung sowie über die mögliche finanzielle Unterstützung während der geplanten Maßnahmen.

Zusätzlich werden im JobService auch Workshops bei Weiterbildungsträgern, z.B. zur Erschließung des „verdeckten Arbeitsmarktes“ angeboten. Positive Erfahrungen wurden in den letzten Jahren insbesondere mit dem „Aktivmarkt für Akademiker“ gemacht. In diesem externen Vermittlungscoaching werden die Teilnehmenden u.a. im Aufbau eines eigenen Netzwerkes und in der „Life-Work-Planning“-Methode (LWP) geschult. Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Weiterführung des „Aktivmarkts für Akademiker“ in 2019 geplant.

Studentinnen und Studenten, die SGB II-Leistungen beziehen, werden von der Akademikervermittlung während ihrer Studienlaufzeit im JobService unterstützt. Im Jahr 2018 waren dies 106 Personen, denen z.B. bei der Suche nach geeigneten Praktika Hilfe angeboten wurde. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums werden diese Absolventinnen und Absolventen dann direkt in die Akademikervermittlung des JobService Essen übergeleitet, so dass eine anschließende, frühzeitige und adäquate Betreuung gesichert ist. Akademikerinnen und Akademiker mit ausländischen Abschlüssen werden hier ebenfalls betreut, sofern das Studium bereits in Deutschland anerkannt wurde. Im Jahr 2018 waren unter den Akademikern 116 Leistungsberechtigte mit einem ausländischen Studienabschluss (29 Prozent).

### **Absolventenmanagement**

Ziel von qualifizierenden Maßnahmen ist es, die Integrationschancen der Kundinnen und Kunden auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Das Absolventenmanagement ist dabei ein wichtiges Element zur Sicherstellung des Integrationserfolges. Neue Aspekte und Fortschritte im Qualifikations- und Leistungsprofil der Kundinnen und Kunden werden in der Regel bereits vor der Beendigung einer Maßnahme in den Vermittlungsprozess einbezogen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit auf einen nahtlosen Übergang in Arbeit.

Das Absolventenmanagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Qualifizierungen wird daher weiter zentral über den JSE gesteuert. 2019 wird das Absolventenmanagement des JSE um die Kundengruppe des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ erweitert.

### **Nachbetreuung**

Die Integrationsfachkräfte des JSE bieten integrierten Kundinnen und Kunden eine Nachbetreuung von sechs Monaten nach Beschäftigungsaufnahme an, um eine dauerhafte Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen.

## Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM)

Der Integrationsansatz des SGB II führt alle Unterstützungsleistungen zusammen, die für die Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich sind. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieses Förderansatzes kommt dabei dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement zu, das vor allem für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderen Förderungsbedarfen eingesetzt wird.

### Ausgangslage

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement wird flächendeckend in allen Standorten des JobCenters Essen angeboten. Grundlage für die fachliche Arbeit ist ein ressourcenorientierter Beratungsansatz, der die vorhandenen Fähigkeiten und Talente, die eine Relevanz für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben, in den Mittelpunkt stellt. Ergänzend dazu werden die Beratungsfachkräfte nach dem methodischen Konzept des Case- und Care-Management geschult.

Die Akzentuierung auf die Beschäftigungsorientierung legt fest, dass einbezogene JobCenter-Kundinnen und Kunden in einem definierten Zeitraum befähigt werden können, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, z. B. durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder auch Sozialer Teilhabe. Ein Kernelement der Zugangsvoraussetzungen zum bFM ist daher die Prognose einer mittel- bis langfristigen Integrationsfähigkeit der/des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (in der Regel innerhalb von 24 Monaten).

### Neuausrichtung des Beratungsansatzes im beschäftigungsorientierten Fallmanagement



(Foto: H. Schupetta / JobCenter Essen)

Das bFM versteht sich als Dienstleister am Kunden und an der Schnittstelle zur Arbeitsvermittlung. Um die Aufgaben erfolgreich umsetzen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis für die Arbeitsgrundlagen und die Ausrichtung der fachlichen Arbeit erforderlich.

Mit dem gleichzeitigen Start der ressourcenorientierten Beratung und Vermittlung im bFM sowie in der Arbeitsvermittlung hat die operative, gemeinsame und verzahnte Umsetzung begonnen. In der künftigen Beratungsarbeit aller Integrationsfachkräfte im

JobCenter Essen werden diejenigen Fähigkeiten und Ressourcen der Kundin oder des Kunden identifiziert, die für eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt relevant sind. Diese relevanten Ressourcen werden vorrangig gestärkt und entwickelt. Sie können daneben auch für die Bearbeitung der noch vorhandenen Defizite produktiv genutzt werden. Damit betont der neue Ansatz insbesondere die Zielorientierung, die Ressourcenaktivierung und die Verbesserung der Selbststeuerungskompetenz der Kundinnen und Kunden und beschleunigt so den Integrationsprozess.

Der Ressource des beschäftigungsorientierten Fallmanagements kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit von Kundinnen und Kunden gezielt entwickelt wird, um eine mittelfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Diese Neuausrichtung der Beratung bietet im Ergebnis die solide Grundlage für eine Steigerung von Qualität und Effizienz in der beschäftigungsorientierten Fallsteuerung in allen JobCenter-Standorten.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) werden auch im Rahmen der neuen Konzeption wichtige Instrumente darstellen. Das breite kommunale und regionale Hilfenetzwerk wird daher weiter ausgebaut. Darüber hinaus kommen den vorhandenen Netzwerken mit ihren Kooperationspartnern sowie der Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen, wie z.B. dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen, eine besondere Bedeutung zu.

## Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit (U25)

### Ausgangslage

Die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ist und bleibt für das JobCenter Essen von besonderer strategischer Bedeutung und damit ein wichtiges geschäftspolitisches Kernziel.

Primäre Zielsetzung in JobCenter Essen ist die frühzeitige und engmaschige Aktivierung der Jugendlichen unter 25 Jahren, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und einen dauerhaften Verbleib im System des SGB II zu verhindern.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist im Gegensatz zu anderen EU-Ländern in den vergangenen zehn Jahren deutlich zurückgegangen. Diese bundesweite Perspektive trifft allerdings nur in Teilen auf das Ruhrgebiet und auch auf die Situation im SGB II in Essen zu.

Im Jahr 2018 waren im Rechtskreis SGB II in Essen durchschnittlich 2.400 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt damit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. Diese Durchschnitts- bzw. Stichtagsbetrachtung erweckt den Eindruck, dass sich an diesem Sockel, der in den letzten Jahren immer zwischen 2.700 und 2.400 lag, nichts verändert. Die Dynamik im Bereich U25 wird so nicht sichtbar, hierzu muss man die Bewegungsdaten genauer betrachten.

Die Bewegungsdaten stellen alle Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit innerhalb des genannten Jahres dar und spiegeln die Dynamik des U25-Bereiches.

Für das Jahr 2018 stellen sich die Bewegungsdaten bei den arbeitslosen Jugendlichen wie folgt dar:

Durchschnittlicher Arbeitslosen-Bestand U25 im Jahr 2017	2.534
<b>Zugänge</b>	<b>9.422</b>
darunter aus Erwerbstätigkeit	1.888
darunter aus Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	4.270
darunter aus Nichterwerbstätigkeit	1.834
darunter sonstige Gründe (Rechtskreiswechsel/Umzug)	1.430
<b>Abgänge</b>	<b>9.577</b>
darunter aus Erwerbstätigkeit	1.871
darunter aus Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	3.810
darunter aus Nichterwerbstätigkeit	2.565
darunter sonstige Gründe (Rechtskreiswechsel/Umzug)	1.331
<b>U25 Maßnahmeeintritte 2018</b>	<b>2.613</b>
Durchschnittlicher Arbeitslosen-Bestand U25 im Jahr 2018	2.379

Im Ergebnis verdeutlichen die Bewegungsdaten, dass sich hinter einer scheinbar unveränderten Arbeitslosenzahl viele Aktivitäten verbergen und es sich zum Großteil auch um andere Jugendliche handelt.

Trotz aller Aktivitäten bleibt es in der Summe bei einer konstant hohen Jugendarbeitslosigkeit, auch wenn nicht immer die gleichen Personen betroffen sind. Dies hat Gründe, die deutlich werden, wenn man die Personengruppe der im JobCenter Essen gemeldeten Jugendlichen näher betrachtet (ein Jugendlicher kann viele dieser Merkmale gleichzeitig aufweisen):

- 42,5% haben **keinen Schulabschluss** (Vorjahr: 42,3%);  
Die gestiegene Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss ist auf den Zuzug durch die Fluchtmigration zurückzuführen. Besonders deutlich wird dies, wenn man die Gruppe der Geflüchteten aus Syrien betrachtet. Hier verfügen über 90% der Jugendlichen über keinen oder noch keinen Schulabschluss.
- 95,4% besitzen **keinen Berufsabschluss** (Vorjahr: 94,6%);  
Auch hier sind die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr schwerpunktmäßig auf den Zuzug der Geflüchteten zurückzuführen.
- 42,5% der Jugendlichen sind Ausländer (Vorjahr: 42,6%);  
Die Gesamtzahl der Jugendlichen mit **Migrationshintergrund** liegt noch deutlich höher.
- 30 - 40% der Jugendlichen weisen behandlungsbedürftige **psychiatrische Erkrankungen** auf  
Lediglich 4% der Jugendlichen gehören zu den „marktnahen Kunden“, die sofort integriert werden können. Im Umkehrschluss benötigen 96% der Jugendlichen vor einer Integration weitere Hilfen des JobCenters.
- Ca. 70% der Jugendlichen, die weitere Hilfen benötigen, gehören zur Gruppe „Jugendliche mit **multiplen Problemlagen**“. Anders formuliert weisen 6 von 10 der jungen JobCenter-Kunden mehrere der folgenden Hemmnisse auf:
  - Wohnprobleme
  - Schulden
  - Psychische Erkrankungen
  - Abhängigkeit von weichen Drogen und strafrechtliche Probleme
  - Fehlende Kompetenzen im sozialen Miteinander (geringe Konfliktfähigkeit, geringe Frustrationstoleranz, Aggressionen, fehlende Eigenverantwortung)
  - Fehlender Antrieb, um Veränderungen an der eigenen Situation vorzunehmen
  - Unselbständigkeit, fehlende soziale Anbindung
- 15-20% dieser Jugendlichen sind „**Totalverweigerer**“, die sich allen Angeboten entziehen und auch mit 100%-Sanktionen nicht zu erreichen sind. In einer Schnittmenge sprechen wir hier auch von psychisch kranken Jugendlichen - in ihrem Fall ist die Verweigerung ein Symptom der Erkrankung. Aber nicht alle Totalverweigerer sind erkrankt.

## Fazit

Wer als Jugendlicher ohne Ausbildung ist und damit oft lange arbeitslos bleibt, hat besonders schlechte Chancen, in seinem Leben dauerhaft ohne staatliche Transferleistungen auszukommen. Im Umkehrschluss ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der beste „Schutz“ vor einem dauerhaften SGB II-Bezug.



Die seit einigen Jahren zu beobachtende Stagnation beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II und die dafür ursächlichen Gründe (s.o.) machen es erforderlich, die bisherigen Strukturen, Prozesse und Angebote im JobCenter Essen zu hinterfragen.

Die tradierte Vorgehensweise hat viele Jugendliche nicht mehr erreicht und wirkt damit auch nicht mehr im erforderlichen Maße. Standardangebote greifen nicht oder sind zum Teil schon mehrfach eingesetzt worden. Dies führte zu Maßnahme-Karrieren ohne erkennbare persönliche Weiterentwicklung, aber verbunden mit vielfältigen Versagenserfahrungen.

Daher hat im JobCenter Essen schon im Jahr 2015 ein Prozess begonnen, die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation, die Maßnahmeentwicklung und die Qualifizierung des Personals den neuen Herausforderungen anzupassen. Dieser Weg wird auch im Jahr 2019 fortgesetzt, um das geschäftspolitische Kernziel „Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit“ besser erreichen zu können. In der Folge werden diese Prozesse näher erläutert.

### **Optimierung der Abläufe und der Beratungssystematik**

Im Jahr 2016 wurde eine „ressourcenorientierten Beratungsmethodik“ in allen vier U25-Teams des JobCenters eingeführt. Durch eine stringente Fokussierung auf vorhandene Ressourcen (Talente) bei den Kunden und der Abkehr von einer reinen Defizitbetrachtung und deren sequenzieller Abarbeitung, werden seitdem neue Zugangswege zu Jugendlichen erschlossen.

Nach- und Aufbauschulungen in den U25-Teams helfen, die erreichte Beratungsqualität zu sichern und in verschiedenen Bereichen noch zu verbessern. Die begleitende Evaluierung belegt die positive Wirkung. Festzumachen ist dies an einer höheren Anzahl an vermittlungsfähigen Jugendlichen und in der Folge an deutlich erhöhten Integrationszahlen.

### **Jugendberufsagentur (JBA) in Essen**

Am 12.10.2015 ist mit der Jugendberufsagentur in den Räumen der Agentur für Arbeit am Berliner Platz 10 (Eingangsbereich) die gemeinsame Anlaufstelle des Jugendamtes, des Schulamtes, der Agentur für Arbeit und des JobCenters eröffnet worden. Die bestehenden Angebote der drei städtischen Fachbereiche werden hier mit denen der Bundesagentur für Arbeit eng verzahnt.

Ziel ist es, die Jugendlichen bei ihrem aktuellen Entwicklungsstand abzuholen, sie mit den richtigen, inhaltlich abgestimmten Maßnahmen zu unterstützen und ihnen damit einen realistischen Entwicklungsweg aufzuzeigen bzw. eine Berufskarriere zu ermöglichen.



*(Foto: S. Ragas / JobCenter Essen)*

### Zielgruppen der Jugendberufsagentur sind:

- Ausbildungssuchende mit besonderen Problemlagen
- Jugendliche, die die elterliche Wohnung verlassen wollen (Erstauszüge)
- Jugendliche, die aus einem Heim ausziehen (Heimübergänge)
- Wohnungslose / straßenorientierte Jugendliche
- Jugendliche in ausgewählten Schulen, die durch das JobCenter und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit gemeinsam beraten werden

Um eine Verbesserung in der Beratung und Betreuung dieser jungen Menschen zu erreichen, haben die Partner vereinbart, die Prozesse im Rahmen der JBA zu harmonisieren und die Fallsteuerung im Sinne eines durchgängigen Fallmanagements von der Eingangsberatung bis zur abschließenden beruflichen Orientierung und Integration zu gestalten.

Der auftretende Beratungsbedarf ist weit gefächert, die Jugendlichen kommen:

- bei familiären Problemen,
- bei Schwierigkeiten in der Schule
- bei Schwierigkeiten der Ausbildung
- bei Wohnprobleme und Obdachlosigkeit
- bei Verschuldung
- bei Suchterkrankungen
- bei psychischen Erkrankungen
- bei Straffälligkeit

in die Jugendberufsagentur.



(Foto: S. Ragas / JobCenter Essen)

### Kooperationsprojekte

Neben der Beratung am Berliner Platz 10 sind Mitarbeiter/innen der Jugendberufsagentur auch in die folgenden Angebote eingebunden:

- Aufsuchende Hilfe im „Café Basis“<sup>9</sup> und in der Notschlafstelle „Raum 58“<sup>10</sup>, um suchtanfälligen und wohnungslosen Jugendlichen ein niederschwelliges Gesprächsangebot zu machen und ihnen Perspektiven für eine Entwicklung anzubieten

<sup>9</sup> Das Café Basis dient Kindern und Jugendlichen als Treff- und Ruhepunkt. Neben der Förderung alltäglicher Grundbedürfnisse, wie Essen und Trinken, Körperpflege und Wäschewaschen erhalten die Besucher Informationen, können zu Ämtern begleitet, beraten oder in weitere Hilfen vermittelt werden. Zudem bietet die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Rheinischen Klinik Essen eine ärztliche Alkohol- und Drogensprechstunde an.

<sup>10</sup> Raum 58 - Die Notschlafstelle soll Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahre, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, die Möglichkeit bieten, sich vom Leben auf der Straße zu erholen. Durch intensive Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll eine Grundlage geschaffen werden, die ein Leben außerhalb der Straßenkinderszene wieder ermöglicht.

- Projekt **"SuBo - Sozialstunden und Berufsorientierung"**  
Das Projekt, das mit Erfolg die Ableistung gerichtlicher Arbeitsauflagen mit einer Berufsorientierung für ehemalige Schulverweigerer verbindet, wird über die Mitarbeiter/innen der Jugendberufsagentur koordiniert.
- Projekt **„Rückenwind“** gemäß §16h SGB II, in dem Jugendliche unter 25 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten gefallen sind, wieder in die Regelinstrumente zurückgeführt werden sollen.
- Seit 2017 wird unter Einbindung der kommunalen Koordinierung **'Kein Abschluss ohne Anschluss'** die gemeinsame Beratung von Jugendlichen in ausgewählten Schulen durch das JobCenter und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in die Tätigkeit der Jugendberufsagentur einbezogen. Konkret haben zwei Mitarbeiterinnen des JobCenters alle Schüler der Pilotschulen (eine Gesamtschule, ein Hauptschulverbund) ab der 8. Klasse in Betreuung und können so zeitnah mit den Partnern auf bestehende Probleme reagieren.
- Modellprojekt der **Walter Blüchert Stiftung „was geht!“** Gemeinsam mit dem Fachbereich Schule und der Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich das JobCenter an diesem Modellprojekt, das in den Berufskollegs in Essen umgesetzt wird. Über zwei Jahre werden Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschulen bei ihrer Berufsfindung und der Umsetzung in den Ausbildungsmarkt begleitet. Dabei werden Instrumente wie Berufswahltests, Workshops, Mentoring, Exkursionen und Praktika eingesetzt. Die Finanzierung aller Angebote erfolgt durch die Stiftung. Darüber hinaus werden Agentur für Arbeit und JobCenter Essen die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern begleiten und auch über den JobService bzw. den Arbeitgeberservice die Kontakte zu Essener Betrieben herstellen.

*Rückenwind*



*Vertragsunterzeichnung mit Oberbürgermeister Thomas Kufen u. Prof. Dr. Gunter Thielen, Vorstandsvors. Walter Blüchert Stiftung (Foto: P. Prengel / Stadtbildstelle Essen)*

## Ausblick

Ziel für 2019 ist der weitere Ausbau der Jugendberufsagentur, insbesondere durch die Ausweitung der gemeinsamen Beratung an Schulen sowie der Entwicklung und Umsetzung von weiteren Angeboten für die Zielgruppe. Hierzu wird im Bereich U25 des JobCenters ein weiteres Team eingerichtet, in dem die wachsenden Aufgaben der JBA gebündelt werden.

Langfristiges Ziel ist die Zusammenlegung der relevanten Bereiche aus den verschiedenen Rechtskreisen in einem gemeinsamen Gebäude, um ein möglichst optimales Angebot für die Jugendlichen im Stadtgebiet vorzuhalten. Entsprechende Überlegungen zu einer möglichen Umsetzung werden derzeit in den verschiedenen Gremien geprüft.

## Förderangebote des JobCenters

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Das Leitprinzip ist dabei „**Ausbildung vor Helfertätigkeit**“. Ist eine direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit aber nicht möglich, kann auf ein breit gefächertes Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden.

Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist ihre individuelle Abstimmung auf die Situation der Jugendlichen und die **sinnvolle Gestaltung von Förderketten**. Maßnahmen erreichen darüber hinaus ihre Zielsetzung nur, wenn sie die Jugendlichen mit ihren Inhalten auch tatsächlich erreichen und zur Teilnahme motivieren. Nur so entsteht eine Bindung zur Maßnahme, nur so kann eine stabile Teilnahme der Jugendlichen mit entsprechender Wirkung gewährleistet werden.

Das vorhandene Maßnahmenportfolio wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und auch auf die Notwendigkeiten, die sich aus der ressourcenorientierten Beratungsmethodik ergeben, angepasst. So passen z. B. „Breitbandmaßnahmen“ nicht mehr zur Beratungsmethodik und werden sukzessive durch modulare Angebote ersetzt, so dass die Jugendlichen nur die Qualifizierungen durchlaufen, die sie auch tatsächlich benötigen.

## Bewährte Förderangebote

Auch im Jahr 2019 werden bewährte Maßnahmeangebote weitergeführt. Dazu zählen z.B. Einstiegsqualifizierung (EQ), Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Produktionsjahr / Werkstattjahr in Kooperation mit dem Land NRW, Qualifizierungen und Umschulungen in verschiedenen Bereichen, Joblinge, Aktivierungs- und Trainingsmaßnahmen, Gemeinwohlarbeit in verschiedenen Ausrichtungen, Support 25, Flankierende Dienstleistungen nach §16a SGB II, insbesondere Schuldner-, Sucht- und Gesundheitsberatung, ....

## Spezielle Förderansätze

Gerade für die sehr große Anzahl von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen und gering ausgeprägten Kompetenzen ist es erforderlich, sehr **niederschwellige Einstiegsangebote** vorzuhalten.

Ein wesentliches Ziel dieser Maßnahmeangebote ist es, den Teilnehmenden im Verlaufe der Maßnahme zu vermitteln, dass sie Teil dieser Gesellschaft sind und ihren Platz finden können, wenn sie die dafür notwendigen Strategien und Qualifikationen gelernt haben und anwenden können. In diesem Kontext werden Ansätze wie z.B. die **aufsuchende Sozialarbeit** eingesetzt, da sich der Personenkreis der „Verweigerer“ und „Nichterreichbaren“, die sich allen Angeboten und Kontaktversuchen des JobCenters entziehen, verstetigt.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Entwicklung von Angeboten für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen dar.

Zu diesen speziellen Angeboten zählen:

▪ **„Top4You“ – Trainieren, orientieren, Perspektive entwickeln**

Ziel dieses Angebotes ist es, **Jugendliche mit psychischen Problemen** auf verschiedenen Ebenen zu unterstützen:

- Therapiefähigkeit herstellen
- Förderung einer realistischen Selbstwahrnehmung
- Entwicklung einer individuellen beruflichen Perspektive
- Stärkung der Motivation, des Durchhaltevermögens und des Selbstvertrauens

Dabei steht sowohl die berufliche als auch die soziale (Re)integration im Mittelpunkt der Bemühungen. Das Programm der Maßnahme setzt sich aus mehreren, thematisch aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Modulen zusammen. Es werden wochenweise, in Absprache mit den Teilnehmenden, verschiedene zu Themen festgelegt, die bearbeitet werden (z.B. Kennenlernen, Motivation, Zielorientierung, Verantwortung, Teamwork u.a.) und arbeitsmarktrelevante und soziale Fertigkeiten mit den Teilnehmenden erarbeitet.



*Foto: Jugendhilfe*

Eine Besonderheit dieses Angebotes liegt in der engen Verzahnung von sozialpädagogischen Angeboten und einer psychologischen Betreuung (Umgang mit dem Störungsbild / Herstellung von Therapiefähigkeit).

▪ **„Easi-Ap“ – Erreichen, aufbauen, sichern der Anschlussperspektive“**

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Angebot zur Aktivierung von verhaltensauffälligen und sich verweigernden Jugendlichen. Mit ihnen wird im Rahmen eines aufsuchenden, begleitenden und nachgehenden Methodenansatzes ein individuell tragfähiger beruflicher Einstieg erarbeitet, der auch die jeweilige soziale Integration auf Dauer günstig beeinflusst. Im Ergebnis entsteht so eine aufeinander aufgebaute und sich wirksam ergänzende Förderkette.

Bei Easi-Ap handelt es sich um ein mobiles Beratungsangebot mit den folgenden drei Handlungsschwerpunkten:

- Aufsuchen / Erreichen
- Aufbauen / Erarbeiten der nächsten Schritte
- Sicherung der Anschlussperspektive

Diese Maßnahme ist sehr erfolgreich, da es gelingt, bis zu 50% der Jugendlichen wieder in das Regelsystem einzubinden. Die Kapazitäten dieses Angebotes wurden daher in den letzten Jahren sukzessive auf aktuell 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgebaut.

- **„Fit für den Alltag“**

Ziel ist die Aktivierung von Jugendlichen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie die Abklärung der tatsächlich vorliegenden Einschränkungen.

Im Verlauf der Maßnahme werden die Jugendlichen motiviert, ihre konkreten gesundheitlichen Einschränkungen identifizieren zu lassen. Im Zuge der Maßnahme wird das Selbsthilfe-Potenzial der jungen Menschen gefördert, und sie werden auf ihrem Weg unterstützt, die Einschränkungen abzubauen und eine Einstellungsänderung zu erzielen.

- **„Fit für die Zukunft“**

„Fit für die Zukunft“ konzentriert sich auf volljährige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im ALG II-Bezug, die trotz augenscheinlicher Arbeitsmarktnähe bisher nicht auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert werden konnten und bei denen daher noch vertiefter Klärungsbedarf besteht.

Ziel von „Fit für die Zukunft“ ist die Klärung der Gründe für das bisherige Scheitern der Vermittlungsbemühungen, die Einleitung entsprechender Unterstützungsmaßnahmen und die anschließende Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Deshalb kombiniert „Fit für die Zukunft“ verschiedene Elemente zur

- Heranführung an den Ausbildungsmarkt
- Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Feststellung von etwaigen Vermittlungshemmnissen
- Stabilisierung der Beschäftigungsgrundlage
- Vermittlung in Ausbildung und
- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Ein wichtiges Element dieser Maßnahme ist die schnellstmögliche Vermittlung aller Teilnehmenden in ein betriebliches Praktikum. Auf diese Weise werden vertiefte Einblicke in den Berufsalltag vermittelt und berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten erprobt. Zudem kann die Eignung der Teilnehmenden für das jeweilige Berufsfeld eingeschätzt und gegebenenfalls nachgesteuert werden, sollte sich ein Berufswunsch als nicht realisierbar erweisen. „Fit für die Zukunft“ bereitet die Teilnehmenden auf ihr Praktikum vor, begleitet sie in der Praxisphase und berät sie intensiv auf ihrem jeweiligen Weg in Ausbildung oder Beschäftigung.

- **Projekt „Rückenwind“, Maßnahme zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen U25 (§ 16 h SGB II)**



Viele junge Menschen befinden sich in sehr problematischen Lebenssituationen. Die Vielzahl und Schwere der Probleme lässt ihnen wenig Raum für die Planung und Erreichung beruflicher Ziele und die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Schwer erreichbare junge Menschen haben häufig die Schule oder die Ausbildung und auch den Kontakt zum JobCenter und zur Agentur für Arbeit abgebrochen. (Foto: Team Rückenwind)

Mit dem §16h SGB II wurde im Jahr 2016 eine neue Fördermöglichkeit für diese Zielgruppe in das SGB II aufgenommen. Der Ansatz richtet sich an schwer zu erreichende junge Menschen unter 25 Jahren, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Ansprüche nach dem SGB II haben. Im Kern hat der Gesetzgeber Zielgruppen und Leistungsprinzipien der Jugendsozialarbeit in die Grundversicherung für Arbeitsuchende aufgenommen.

Die Jobcenter erhalten damit die Möglichkeit, die Betreuung für junge Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme derzeit nicht erreicht werden, zu intensivieren und sozialpädagogisch auszurichten. Jungen Menschen aus dieser Zielgruppe werden Betreuungs- und Unterstützungsleistungen angeboten, damit sie bestehende individuelle Schwierigkeiten überwinden, Sozialleistungen annehmen und nach Möglichkeit eine schulische oder berufliche Qualifikation abschließen können.

Die beauftragten Träger haben ein niedrigschwelliges Hilfeangebot gestaltet, das es ermöglicht, persönlich geprägte, langfristige und vertrauensvolle Beziehungen zu den Jugendlichen aufzubauen. Die Mitarbeiter – im Folgenden „Begleiter“ genannt begleiten 20 Jugendliche zwei Jahre lang auf ihrem Lebensweg. Die Begleiter setzen dabei in der **Lebenswelt der Jugendlichen** an und unterstützen sie individuell, kleinschrittig und bedürfnisorientiert.



(Foto: Team Rückenwind)

Die Jugendlichen, die bisher überwiegend die Erfahrung gemacht haben, dass ihre Lebenssituation ausschließlich negativ bewertet wird, werden so akzeptiert wie sie sind. Sie definieren ihren Unterstützungsbedarf selbst. Alles basiert auf Freiwilligkeit, auf Sanktionen wird komplett verzichtet.

Der methodische **Ansatz der aufsuchenden Jugendsozialarbeit** im Lebensumfeld der jungen Menschen ist wesentlicher Bestandteil der Maßnahme. Der Begleiter steht dem Jugendlichen kontinuierlich, verlässlich aber auch hartnäckig zur Seite. Als verlässliche Bezugsperson ist er für den Jugendlichen jederzeit ansprechbar und fungiert als stabile Konstante auch noch nach dem Maßnahmeende.

Mit dem Rückenwind-Bus besteht die Möglichkeit, den Jugendlichen an einem neutralen Ort „an Bord“ zu nehmen. Für den Jugendlichen bedeutet das: kurzer Weg, geringer Aufwand, niedrige Hemmschwelle.

Um eine „rund um die Uhr-Versorgung“ sicherzustellen, ist über Mobiltelefone eine 24-Stunden-Hotline eingerichtet. Wichtig für die Jugendlichen ist es, dass ihnen bei der Kontaktaufnahme sofort und bedingungslos Hilfe angeboten wird.

(Foto: Team Rückenwind)



### ▪ Kompetenzzentrum für junge Flüchtlinge

Der nachhaltigste Weg, um geflüchteten Menschen die Integration in die Gesellschaft und damit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Damit ist die berufliche Integration der geflüchteten Menschen eine Kernaufgabe.



Angesichts des geringen Durchschnittalters – über 80% der Flüchtlinge sind unter 35 Jahre alt – ist es von elementarer Bedeutung, frühzeitig und nachhaltig in die sprachliche und berufliche Beratung und Förderung der Flüchtlinge zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln zu können.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Flüchtlinge nicht ausreichend abdecken. Das Kompetenzzentrum für junge Flüchtlinge mit 180 Plätzen ist in diesem Kontext ein wichtiger Baustein des JobCenters. Es ergänzt die primären Sprachfördermaßnahmen um eine berufliche Kompetenzfeststellung, die Voraussetzung für eine schnellstmögliche Integration ist.

(Foto: Jugendhilfe Essen)

Hauptziel des Kompetenzzentrums für junge Geflüchtete ist daher die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge. Durch individuell passgenaue Angebote werden Wege in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entwickelt und eine adäquate berufliche Perspektive eröffnet. Für jeden Teilnehmer liegt am Ende der Maßnahmelaufzeit eine realistische berufliche Orientierung vor.

### ▪ Joblinge-Kompass (für junge Geflüchtete)

Die Initiative „Joblinge – gemeinsam gegen Jugendarbeitslosigkeit“ unterstützt junge Menschen beim Einstieg ins Berufsleben. Das Programm ist bundesweit in vielen Städten und Regionen vertreten. Gegründet wurde die gemeinnützige Initiative von der Boston Consulting Group und der Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG. Wirtschaft, Politik und Gesellschaft engagieren sich hier gemeinsam, um benachteiligten Jugendlichen den Weg in die Arbeitswelt zu ebnen. Mehr als 2.000 Partnerunternehmen und über 1.700 Ehrenamtliche bilden ein starkes Netzwerk für die jungen Menschen.



(Foto: R. Karrasch / Joblinge)

Die Initiative wurde in Essen mit dem Programm „Joblinge-Kompass“ speziell für junge Geflüchtete erweitert. Inhalte des Angebots sind die Berufsqualifizierung, die Förderung des weiteren Spracherwerbs und ein Kultur und Sportprogramm. Zusätzlich werden die jungen Geflüchteten von einem persönlichen Mentor begleitet. Mit seiner Hilfe sollen sie ihre Sprachkenntnisse erweitern; der Mentor unterstützt die Jugendlichen in allen Fragen rund um den deutschen Arbeitsalltag und die Abläufe in Unternehmen.



- **„Euro-Starter“**

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ermöglicht es Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten ihren Arbeitsplatz innerhalb der EU frei wählen zu können. Aufgrund des vergleichsweise guten Arbeitsmarktes in Deutschland versuchen EU-Bürgerinnen und Bürger vor allem aus den Ländern Rumänien, Bulgarien, aber auch aus Polen und Griechenland ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland zu verlagern.

Das für das Jahr 2019 geplante Projekt „Euro-Starter“ richtet sich gezielt an Jugendliche aus diesen europäischen Ländern. Im Fokus stehen dabei die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen.

Hauptziel ist es, diese Jugendliche mit den Erfordernissen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vertraut zu machen, eine adäquate berufliche Perspektive zu entwickeln und die nächsten Schritte zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten.

Ähnlich wie bei der Gruppe der Geflüchteten ist es von elementarer Bedeutung, frühzeitig in die sprachliche und berufliche Beratung und Förderung der Jugendlichen zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst erfolgreich in Ausbildung und Arbeit vermitteln zu können.

- **„StarTE – Startschuss Teilzeit“**

Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen und hat den Einstieg in eine Ausbildung oder eine außerbetriebliche Ausbildung oder in Beschäftigung zum Ziel.

Um eine erfolgreiche Teilnahme und eine gute Anschlussperspektive zu gewährleisten, sollten die Teilnehmenden psychische Stabilität, die Motivation zur Verbesserung ihrer Ausgangslage und erste Ideen zum Berufswunsch mitbringen.

Die Maßnahme ist für einen Zeitrahmen von 15-30 Wochenstunden ausgelegt. Dabei wird mit jedem Teilnehmenden eine individuelle Zeitplanung erarbeitet.

- **Support 25**

Die erfolgreiche Arbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LVR-Klinikums Essen zur Feststellung von seelischen Erkrankungen, die eine Integration erschweren bzw. ihr entgegen stehen, wird fortgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

### **Zur graphischen Darstellung der Angebote**

Das auf der Folgeseite graphisch dargestellte Förderspektrum U25 ergänzende die flankierenden Beratungsangebote:

- Psychosoziale Beratung (InSel),
- Suchtberatung,
- Schuldnerberatung

Die Maßnahmeangebote können im Rahmen von Förderketten aufsteigend sinnvoll kombiniert werden.

Grafische Darstellung der Angebote

Förderspektrum U25						
		Arbeit		Ausbildung		
		BaE Erwerb eines anerkannten Ausbildungsabschlusses unter sozialpädagogischer Begleitung für lernbeeinträchtigte und/ oder sozial benachteiligte Jugendliche, deren Eingliederung ansonsten aussichtslos ist		Einstiegsqualifizierung Erleichterung des Einstiegs in eine Ausbildung oder Arbeit über ein Praktikum, Anrechnung auf die Dauer einer nachfolgenden Ausbildung kann erfolgen		
<b>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)</b> Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen Integration in Ausbildung und Arbeit (Nachholen HSA 9) Ziel: Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen, Integration in Ausbildung und Arbeit (Nachholen HSA 9)	<b>MAG (Praktikum)</b> Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme		<b>Bewerbercenter</b>  <b>Schuldnerberatung / psychosoziale Beratung</b>	<b>Joblinge</b> Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit über ein Praktikum (wichtig: Berufsschulpflicht muss erfüllt sein!)	<b>Fit für die Zukunft / Durchstarter</b> <u>Ausbildung:</u> Überprüfung der individuellen beruflichen Eignung für eine Ausbildung, Problemanalyse, Stärkung des pers. Auftretens, Auffrischung von schul. Kenntnissen. <u>Arbeit:</u> Heranführung an den Arbeitsmarkt, Motivationsstärkung, Verbesserung des Arbeitsverhaltens, Krisenintervention	<b>Förderung der beruflichen Weiterbildung ("Bildungsgutschein")</b> Behebung von Qualifikationsdefiziten, Vermittlung eines beruflichen Abschlusses
	<b>Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandschädigung (AGH)</b> Tätigkeit in gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten, die eine Heranführung an die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erlauben, Tagesstruktur entwickeln, Motivation	<b>TEP/ StarTE</b> ausbildungsplatzsuchende Menschen mit familiären Betreuungsaufgaben ohne Berufsabschluss mit erforderlichem Schulabschluss, Vorbereitung auf TZ- Ausbildung		<b>Produktionsjahr / Werkstattjahr für Mädchen und Jungen</b> sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten, Durchführung in betriebsähnlicher Struktur, Initiierung von Lernprozessen, für Jugendliche am Übergang Schule - Beruf mit Hemmnissen aber erkennbarer Leistungsbereitschaft (Nachholen HSA 9) <u>Die Teilnahme erfüllt die Berufsschulpflicht</u>		
<b>Joborientierung (AGH)</b> Aktivierung und berufliche Eingliederung von auffälligen Jugendlichen, Motivationssteigerung, Tagesstruktur, inklusive soz.päd. Betreuung	<b>GWA Plus</b> intensive Begleitung von Jugendlichen (auch mit psychischen Beeinträchtigungen) in GWA, enge Begleitung durch Sozialarbeiter, FM-Kunden		<b>Aktivierungshilfe</b> Durchführung niederschwelliger Angebote, Stabilisierung, Berufsorientierung, Suchtprävention, Sprachförderung, Bewerbungstraining, für Jugendliche mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen <u>Die Teilnahme erfüllt die Berufsschulpflicht</u>			
<b>Top4You</b> richtet sich an junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die auf dem Weg in einen Beruf oder eine Beschäftigung Unterstützung benötigen (Tagesstruktur entwickeln); vorab meist Support (immer FM Kunden)		<b>Aufsteiger</b> mobilitätsfördernde und gesundheitsfördernde Maßnahme, Potentialanalyse, Orientierung, Stabilisierung, Stärkung beruflicher Kenntnisse, Jugendliche mit Problemen sich eine Tagesstruktur aufzubauen (häufiger Abbruch vorheriger Maßnahmen) wichtig: keine psychischen Erkrankungen				
<b>Sprachförderung</b> (BAMF-Integrationskurs, ESF berufsbezogener Sprachkurs)		<b>Kompetenzzentrum für Flüchtlinge / Joblinge Kompass</b> für alle Flüchtlinge (kein dt. Sprachniveau vorausgesetzt): Feststellung beruflicher Potenziale, erste Anerkennungsberatung, Erstellung von Bewerbungsunterlagen; Information über: Rechte/Pflichten SGB, Arbeits-/Ausbildungsmarkt, gesellschaftspolitische Zusammenhänge				
<b>EasiAP</b> "Nichterreichte", "Verweigerer" sollen durch aufsuchende Sozialarbeit an das Regelsystem angebunden werden (aufsuchen, erreichen, erarbeiten der nächsten Schritte, Sicherung der Anschlussperspektive)						
<b>Rückenwind</b> Projekt gefördert nach §16h SGBII. Zielgruppe: schwer erreichbare, auf der Straße lebende „entkoppelte“ Jugendliche, die in keinerlei Leistungsbezug stehen, aber dem Grunde nach leistungsberechtigt wären. Zielsetzung ist die Etablierung eines niederschwelligen und langfristigen Hilfsangebot, um die Jugendlichen wieder ins System zurück zu führen, eine positive Zukunftsperspektive zu entwickeln und eine langfristige Bereitschaft für Schule, Ausbildung, Qualifizierung und / oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.						

**Support25:** Angebot der Diagnostik bei psychischen Auffälligkeiten durch den Kooperationspartner (im Haus) LVR Klinik  
**InSeL** Individuelle Beratung + Begleitung durch Sozialarbeiter  
**Schuldnerberatu** Gutschein zur Beratung bei der Schuldnerhilfe

## Nachhaltigkeit von Integrationen sicherstellen

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Arbeit der U25-Teams nicht mit dem Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages endet. Gerade in den ersten Monaten der Beschäftigung treten oft Probleme auf, die zu einer Kündigung führen, weil entweder der Jugendliche mit seinen Problemen alleine überfordert ist oder sich etwas ereignet hat, dass ihn „aus der Bahn“ wirft. Der Betrieb hat oft nicht die Ressourcen, sich um die Ursachen und die Lösung dieser Probleme intensiv kümmern zu können. Um den Erfolg der Integrationsarbeit nachhaltig zu sichern, bleibt die **Implementierung von JobCoaches** zur Stabilisierung und aktiven Begleitung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen ein wesentlicher Bestandteil der fachlichen Arbeit.

Aktuell stehen in diesem Kontext die folgenden Angebote zur Verfügung:

- **Initiative VerA-Stark durch Ausbildung**

Der Bereich U25 arbeitet auch weiterhin verstärkt mit der „Initiative VerA-Stark durch Ausbildung“ zusammen. Durch diese Initiative kann Jugendlichen ein ehrenamtlicher Ausbildungsbegleiter (Senior-Experte) zur Seite gestellt werden. Dieser unterstützt den Jugendlichen, indem er Fragen klärt, Übungen für die Berufspraxis begleitet, die Prüfungsvorbereitung unterstützt, sich um fachliche und sprachliche Defizite kümmert, soziale Kompetenzen und die Lernmotivation fördert und somit das Vertrauensverhältnis zwischen Auszubildendem und Ausbilder stärkt (Nutzung externer Netzwerke).

- **Coaching Projekt mit der Universität Duisburg-Essen**

Das vom JobCenter mit der Universität Duisburg-Essen durchgeführte Coaching-Projekt, bei dem Jugendliche durch angehende Sozialpädagogen (stehen kurz vor der Abschlussprüfung) unterstützt und begleitet werden, wird auch im Jahr 2018 fortgeführt. Das Angebot bedeutet im Ergebnis sowohl für die durchführenden Studentinnen und Studenten als auch für die Kundinnen und Kunden einen erheblichen Mehrwert.

- **Assistierte Ausbildung (ASA)**

Zusätzlich wird das JobCenter auch weiterhin das Förderangebot der assistierten Ausbildung (AsA) anbieten. Kernelement der Assistierte Ausbildung ist die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und Arbeitgebern während einer betrieblichen Berufsausbildung, mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Ausbildung erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Arbeitgeber und Jugendliche werden während der Ausbildung von einem durch das JobCenter beauftragten Bildungsträger intensiv und kontinuierlich unterstützt. Regelmäßige Gespräche mit allen an der Ausbildung Beteiligten decken frühzeitig mögliche Schwierigkeiten und Problemlagen auf. Gemeinsam werden dann in der Folge die notwendigen Schritte zur Lösung der Probleme erarbeitet und umgesetzt.

## Netzwerkarbeit

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsarbeit erfordert neben der intensiven Aktivierung und einem auf Wirksamkeit ausgerichteten Instrumenteneinsatz auch eine enge Vernetzung mit den Partnern in der Stadt Essen. Hierzu zählen insbesondere:

- Schule / Fachbereich Schule / Bildungsbüro,
- Berufsberatung,
- Jugendamt und Jugendhilfe,
- Kammern und Institutionen
- Weitere relevante Netzwerke.

Die erfolgreiche Netzwerkarbeit wird fortgeführt und weiter optimiert. Dazu gehört insbesondere auch die aktive Mitwirkung des Bereiches U25

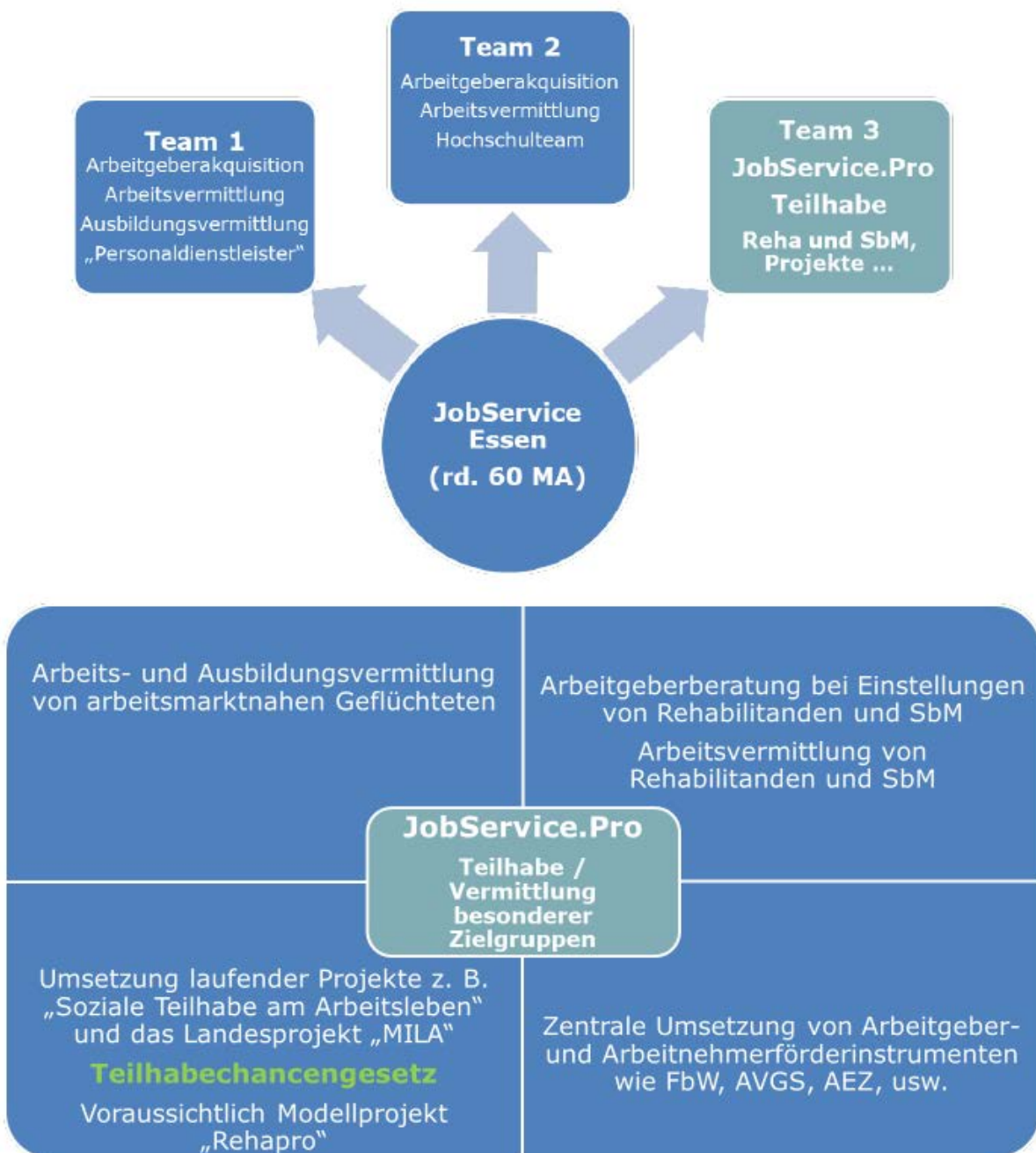
- an der Weiterentwicklung des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ - **kein Abschluss ohne Anschluss** -, in **Facharbeitskreisen** (interkulturelle Orientierung / Internationale Förderklassen / Schulverweigerer / Obdachlose),
- im **Ausbildungskonsens NRW**
- bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

### Fazit

Für das Jahr 2019 steht eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten individuellen Problemlagen berücksichtigt.

## Soziale Teilhabe am Arbeitsleben

Der JobService Essen (JSE) ist um ein zusätzliches Team erweitert worden – den JobServicePro. In diesem neuen Team werden alle Aufgaben rund um die Teilhabe von JobCenter-Kundinnen und -Kunden am Arbeitsleben und die Vermittlung von besonderen Kundengruppen zusammengefasst. Ziel ist es, die wichtigen Aufgabenfelder Rehabilitation und Schwerbehinderung in einer eigenen Organisationseinheit zu verankern und hier auch alle Modellprojekte sowie Bundes- oder Landesprogramme anzubinden, die sich mit der Teilhabe am Arbeitsleben befassen. So kann die notwendige Fachexpertise gebündelt werden und das JobCenter ist in der Lage, schnell auf neue Entwicklungen und Programme zu reagieren. Darüber hinaus werden hier auch spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen, wie z.B. geflüchtete Menschen, entwickelt und umgesetzt.



## **Rehabilitation / Schwerbehinderte Menschen im JobServicePro Essen**

Vor dem Hintergrund des immer deutlicher werdenden Fachkräftemangels und der Erkenntnisse aus dem zum 31.10.2018 ausgelaufenen Projekt Essen.Inklusive.Arbeit wird der JSE ab Januar 2019 die Personengruppe der schwerbehinderten Menschen und Rehabilitanden<sup>11</sup> mit einem neuen, eigenständigen Team noch intensiver und zielgerichteter betreuen.

Das JSE-Prinzip wird auf das neue Team übertragen, d.h. arbeitsnahe Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen werden aus allen Standorten des JobCenters Essen an das neue Team überstellt. Danach erfolgt die intensive Beratung und Begleitung in den ersten Arbeitsmarkt.

Folgende Synergieeffekte werden erwartet:

- Die neue intensive Beratung ist so konzipiert, dass wesentliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung erreicht und Schnittstellen, die bisher zu einer Art „Sollbruchstelle“ im Integrationsprozess führten, vermieden werden können.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den verschiedenen Unterstützungsanbietern (DRV, LVR, IFD, etc) ist ein wesentlicher Erfolgsschlüssel für die Verbesserung des Status quo der Menschen.
- Das Zusammenwirken von interdisziplinären Angeboten verbessert den Beratungsprozess und führt zu nachhaltigen positiven Ergebnissen.
- Die Erhöhung der persönlichen Stabilität und Wertschätzung durch die Beratung der Betroffenen verbessert die berufliche Teilhabe.
- Bessere Beratungsleistung und erhöhtes Fachwissen im Umgang mit behinderten Menschen verbessert die Effizienz des Instrumenteneinsatzes.
- Bündelung von Kompetenzen und Einbringung von Expertise durch den Einsatz von speziellen akademischen Fachkräften.

## **Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung**

Der Begriff "Menschen mit Behinderungen" umfasst Personen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie an der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe hindern.

Bei einer tieferen Betrachtung des Themas wird deutlich, dass es viele verschiedene Behinderungsarten und damit auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen gibt. Zu Beginn eines Integrationsprozesses in Arbeit oder Ausbildung steht daher immer eine ganz individuelle Betrachtung und Beratung. Dazu ist auch die Unterscheidung zwischen „behindert oder schwerbehindert“ wichtig, denn aus diesen unterschiedlichen Kategorien ergeben sich unterschiedliche Fördermöglichkeiten.

## **Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben**

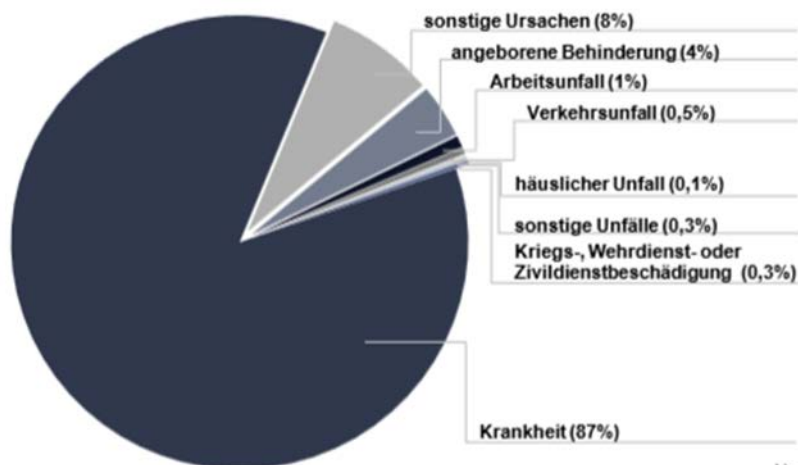
Die Ursachen einer Schwerbehinderung liegen in der Regel in einer Krankheit begründet. Nur 4 Prozent der schwerbehinderten Menschen sind von Geburt an behindert.

---

<sup>11</sup> Definition Rehabilitanden / Teilhabe am Arbeitsleben: Der Begriff „Teilhabe am Arbeitsleben“ wird im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) näher beschrieben und regelt die möglichen Unterstützungsleistungen. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können demnach behinderte und schwerbehinderte Menschen erhalten; die Kosten dafür übernimmt der zuständige Rehabilitationsträger (z.B. die Deutsche Rentenversicherung oder die Bundesagentur für Arbeit).

### Schwerbehinderte Menschen nach Art ihrer schwersten Behinderung

Anteile, 31. Dezember 2015



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Liegt mehr als eine Ursache für die Behinderung vor, wird nur die schwerste erfasst.

Der Begriff „schwerbehindert“ suggeriert, dass es die Betroffenen besonders schwer haben. Zumindes bei der Beendigung der Arbeitslosigkeit ist dies durchaus zutreffend. Denn im Jahresdurchschnitt 2017 waren schwerbehinderte Arbeitslose durchschnittlich 86 Wochen arbeitslos, nicht-schwerbehinderte Arbeitslose im Schnitt nur 69 Wochen. Die geringere Dynamik der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen hat zur Folge, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich höher ist als bei nicht-schwerbehinderten Menschen.

In Essen waren zum Dezember 2018 insgesamt 1.678 schwerbehinderte Menschen arbeitslos und damit 72 weniger als im Vorjahresmonat. Von den 1.678 Personen waren 1.038 im Rechtskreis SGB II gemeldet (25 weniger als im Vorjahresmonat).

Statistisch gesehen sind langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen zwar etwas älter als der Durchschnitt, dafür ist aber der Anteil der beruflich Qualifizierten ausgeprägter.

Das JobCenter Essen geht davon aus, dass auch in 2019 die schwerbehinderten Menschen von dem konjunkturellen Aufschwung partizipieren können.

### Umsetzung von Bundes- und Landesprogrammen im JobServicePro Essen

Die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung von Bundes- und Landesprogrammen zeigen, dass die Prüfung der Voraussetzungen auf Bewerberseite und die passende Stellenauswahl nicht auf ein einfaches „Matching“ (Abgleich von vorhandenen Kompetenzen mit Arbeitsplatzprofilen) reduziert werden kann. Vielmehr bedarf es bei Menschen mit einer langjährigen Arbeitsmarktastinenz eines intensiven Kommunikationsprozesses. Mit der operativen Anbindung an den JSE / JobServicePro kann zum einen die Verzahnung zur regionalen Wirtschaft sichergestellt werden und zum anderen besteht eine gute Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden (Umsetzungsverantwortung des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“).

Aktuell werden im Team JobService.Pro die folgenden Bundes- und Landesprogramme umgesetzt:

## Modellprojekt zur Integration von Langzeitarbeitslosen (MILA)

Das Land NRW stellt seit 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 Mittel zur Verfügung, um langzeitarbeitslose Menschen durch intensives Profiling und Coaching auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Bezieher von SGB II-Leistungen, die länger als vier Jahre keiner regulären Arbeit nachgegangen sind, brauchen eine intensive und engmaschige Beratung und Betreuung vor und während der Arbeitsaufnahme.

Das JobCenter Essen hat für dieses Landesprojekt in das Team JobService.Pro integriert, um durch intensive und umfangreiche Aktivitäten eine passgenaue Vermittlung der langzeitarbeitslosen Kunden zu erreichen.



(Foto: R. Kneschke / Fotolia.com)

Die Teilnahme am Projekt ist für Kunden freiwillig und geht so einher mit einer hohen Motivation der Kundinnen und Kunden. Diese Tatsache wirkt sich in der Regel positiv auf eine zeitnahe Integration auf den ersten Arbeitsmarkt aus. So konnten bis Ende 2018 durch das Projektteam 75 Langzeitarbeitslose in Arbeit vermittelt werden. Die bisher vermittelten Kundinnen und Kunden waren durchschnittlich 10,2 Jahre im SGB II Bezug.

Ein wesentlicher Aspekt der Projektarbeit und der nachhaltigen Vermittlung ist das Angebot eines regelmäßigen Coachings für Kundinnen und Kunden durch einen externen Träger. Dieser Aspekt ist insbesondere wichtig, da auf diese Weise eine andere Vertrauensbasis aufgebaut und Vermittlungshemmnisse so zielgerichteter abgebaut werden können. Kundinnen und Kunden, die ein Coaching benötigen, können dies sowohl vor als auch nach einer Arbeitsaufnahme nutzen.

Zwei Stellenakquisiteure arbeiten sowohl mit interessierten Arbeitgebern als auch mit Kundinnen und Kunden zusammen, um eine passgenaue und nachhaltige Arbeitsaufnahme zu erreichen. Regelmäßig finden im JobService.Pro offene Sprechstunden statt. Hier werden zeitnah Kontakte zwischen interessierten Kundinnen und Kunden und potenziellen Arbeitgebern hergestellt. Im Verlauf des Projektes hat sich gezeigt, dass die finanzielle Förderung bei Einstellung eines Langzeitarbeitslosen für die Arbeitgeber nicht immer das ausschlaggebende Einstellungskriterium ist, sondern Motivation und Passgenauigkeit des Kundinnen und Kunden bei einer Einstellung oft als wichtiger bewertet werden.

Die Umsetzung des Projektes MILA wird von der Universität Duisburg-Essen evaluiert. Seit Beginn der Laufzeit finden in unterschiedlichen Phasen des Projektes Befragungen der Kundinnen und Kunden statt. Ende 2019 werden die Ergebnisse in einem Bericht veröffentlicht.

## Teilhabechancengesetz

Die Bundesregierung hat mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des SGB II die Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt beschlossen. Durch einen ganzheitlichen Ansatz werden langzeitarbeitslosen Menschen neue Chancen zur Eingliederung und Teilhabe eröffnet. Intensive Betreuung, gute Beratung und wirksame Förderung soll dabei die Beschäftigungsfähigkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt oder den sozialen Arbeitsmarkt maßgeblich verbessern. Zu diesem Zweck werden zwei neue Förderinstrumente in das SGB II aufgenommen:



- **§ 16i SGB II**

Mit dem neuen § 16i SGB II soll die Teilhabe am Arbeitsmarkt verbessert werden. Ziel ist es, Arbeitsverhältnisse langfristig bis zu fünf Jahren zu fördern. Die Zielgruppe sind erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. In den beiden ersten Jahren der Beschäftigung erhalten die Arbeitgeber einen Zuschuss von 100 Prozent auf Basis des tariflichen Entgeltes. Der Zuschuss wird degressiv ausgestaltet und sinkt ab dem dritten Förderjahr jährlich um zehn Prozentpunkte. Während der maximal 5-jährigen Förderdauer findet eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) statt. Die Arbeitsverträge sind sozialversicherungspflichtig, der Beitrag zur Arbeitsförderung entfällt (es wird kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben). Eine Prüfung der Zusätzlichkeit, der Wettbewerbsneutralität und dem öffentlichen Interesse der jeweiligen Arbeitsplätze ist nicht erforderlich.

- **§16e SGB II**

Den §16e gab es bereits im SGB II (alt: Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)), er wird aber im Rahmen dieser Änderung neu gefasst (neu: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen). Ziel ist es, für langzeitarbeitslose Menschen mehr Beschäftigungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit Personen, die trotz besonderer vermittlerischer Unterstützung und Förderung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Auch hier wird eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) integriert. Eine Förderung wird für maximal 24 Monate möglich. Eine Nachbeschäftigungspflicht von sechs Monaten – zunächst diskutiert – ist entfallen. Der Lohnkostenzuschuss beträgt im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent.

Das neue Teilhabechancengesetzes eröffnet die Möglichkeit, Teilnehmende aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, das zum 31.12.2018 endet, in die neue Förderung gem. § 16i SGB II zu überführen. Dieser gleitende Übergang bietet gerade den Menschen, die sich im Kontext des Programms „Soziale Teilhabe“ auf den Integrationsweg begeben haben, eine längerfristige Perspektive. Das JobCenter Essen fördert diesen Übergang ausdrücklich und erwartet, dass rund 30 Prozent der 280 Teilnehmenden aus der „Sozialen Teilhabe“ wechseln werden.

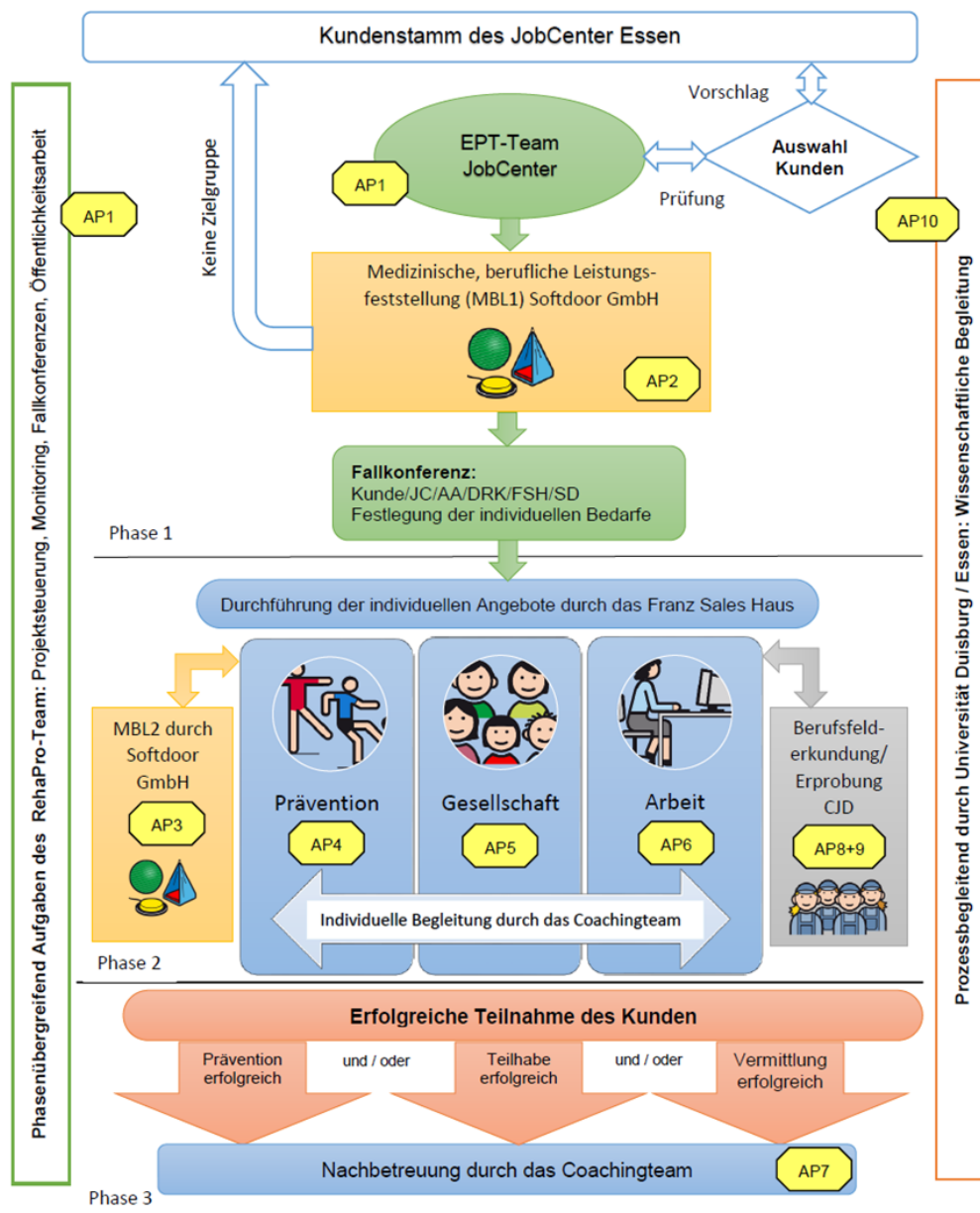
### **Antragstellung zum Bundesprogramm „rehapro“**

Ziel des Programms soll es sein, die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ zu stärken, damit die Erwerbsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen und den Zugang in die Erwerbsminderungsrente, die Eingliederungshilfe oder die Sozialhilfe nachhaltig zu senken. Im Bereich des SGB II und der gesetzlichen Rentenversicherung sollen innovative Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erprobt und die Zusammenarbeit der Akteure in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation verbessert werden. Damit sollen zusätzliche Erkenntnisse für die Entwicklung effektiver und nachhaltiger Lösungsansätze gewonnen werden.



Das JobCenter Essen möchte sich an diesem Förderprogramm beteiligen und hat 2018 einen Förderantrag gestellt. Für die Entwicklung einer innovativen Konzeption konnten noch vier Kooperationspartner gewonnen werden: Neben dem JobCenter Essen beteiligt sich das Franz Sales Haus, das das Coaching der Teilnehmenden übernimmt. Die Firma Softdoor hat eine neuartige Eignungsfeststellung entwickelt und stellt Psychologen und Ärzte. Das CJD Essen steht für Arbeitserprobungen und praxisorientierte Berufsfelderkundungen zur Verfügung und die Universität Duisburg-Essen wird das Projekt und deren Abläufe wissenschaftlich begleiten. Die Gesamtkoordination und Steuerung der Abläufe sowie das Controlling übernimmt das JobCenter Essen. Die Zielgruppe des Projekts besteht aus:

- Rehabilitanden mit geringen Integrationschancen aus dem Bereich U25 und Ü25
- Kundinnen und Kunden, bei denen noch kein Rehaverfahren eingeleitet bzw. deren Antrag abgelehnt wurde
- Kundinnen und Kunden aus der bestehenden Kooperation mit der LVR Klinik (suchterkrankte Menschen)



### **Zeitplan rehapro**

- bis 18. Dezember 2018 Eingang der Förderanträge
- Dezember - Februar 2019 inhaltliche Prüfung und Bewertung der Förderanträge, Erstellung der Gesamtempfehlung der Fachstelle rehapro und der DRV Bund
- März 2019 Sitzung des Beirats rehapro zur Bewertung der Modellprojekte und Empfehlung des Beirats
- April 2019 Entscheidung des BMAS über die Förderung der Modellprojekte
- ab April 2019 sukzessive Versendung der Zuwendungsbescheide

### **Geflüchtete Menschen im JobServicePro Essen**

Die Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen hat sich im JSE in der Vergangenheit überwiegend projektgesteuert dargestellt. Im Fokus standen Projekte, die es geflüchteten Menschen ermöglichen, sich durch gezielte Qualifizierung und berufliche Ausbildung als Fachkraft auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Aus den Erfahrungen der Pilotprojekte ergaben sich fast ausnahmslos Folgeprojekte, z.B. im Bereich der Gesundheits- und Pflegebranche. In der Regel konnten dabei Qualifizierungsangebote mit einer Einstellungs zugesagt durch Unternehmen verbunden werden. Für 2019 liegen die ersten Anfragen von Unternehmen und Bildungsträgern bereits vor, so dass der Ausbau und die Fortführung dieser Kombination möglich sind.

### **Bündelung von Arbeitgeberleistungen und Förderungen von Arbeitssuchenden**

Das SGB II stellt vielfältige Instrumente zur Förderung von Arbeitssuchenden zur Verfügung. Auf der anderen Seite können auch Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitssuchenden gefördert werden.

Im JobServicePro werden beide Arten der Förderungen angewandt. Ziel ist immer die Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme mit der Auswahl der am besten passenden Förderung zu kombinieren.

Gerade bei der Entwicklung von neuen Arbeitsmarktmöglichkeiten für Arbeitssuchende ist eine umfangreiche Einschätzung von rechtlichen Rahmenbedingungen und der Umsetzung unabdingbar. Diese erforderlichen Kompetenzen sollen im JobServicePro gebündelt und weitere Expertise gebildet werden.

## Erziehende / Berufsrückkehrer/innen

Eine qualifizierte Berufsausbildung oder die Aktualisierung der beruflichen Kenntnisse – dies sind auch für die Zielgruppe der Erziehenden bzw. der Berufsrückkehrer/innen die zentralen Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Vielfach ist für Erziehende, insbesondere nach einer Familienphase, zunächst eine umfassende Beratung und die verlässliche Regelung der Kinderbetreuung erforderlich.



Darüber hinaus ist auch die Gruppe der alleinerziehenden Mütter und Väter aufgrund der hohen Anzahl ein geschäftspolitisches Handlungsfeld – aktuell werden im JobCenter Essen 7.941 Alleinerziehende betreut. Zur besseren Steuerung und Abbildung der Integrationen für alleinerziehende Kundinnen und Kunden wird im JobCenter Essen eine eigene Integrationsquote kontinuierlich erhoben und evaluiert.

### ▪ Organisatorische Verankerung

Um dem Thema und den damit verbundenen besonderen Fragestellungen besser gerecht werden zu können, sind im JobCenter Essen organisatorische Strukturen geschaffen worden:

#### **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**

Im JobCenter Essen wurde die Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) eingerichtet. Sie berät und unterstützt die JobCenter-Leitung in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.“ Die BCA wirkt an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit, berät Arbeitgeber, Leistungsberechtigte und die Akteure des regionalen Arbeitsmarktes. Daneben hat die BCA umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.

#### **Qualitätszirkel „Kinderbetreuung / Alleinerziehende“**

Die berufliche Integration von Alleinerziehenden erfordert vielfältige Betrachtungsansätze und unterschiedlichste Handlungsmöglichkeiten. Zur Erarbeitung von konkreten Empfehlungen wurde mit dem Qualitätszirkel „Kinderbetreuung / Alleinerziehende“ eine dauerhafte organisatorische Einbindung in die Struktur des JobCenters geschaffen. Hier tauschen

- die die Multiplikator/inn/en aus den einzelnen JobCenter-Standorten
- die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und
- die Vertreter/innen des JobService Essen (JSE)

ihre Erfahrungen aus, erörtern aktuelle Entwicklungen und definieren Handlungsbedarfe. Zusätzlich werden anlass- und themenbezogen Netzwerk- und Kooperationspartner eingeladen.

Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Qualitätszirkels Kinderbetreuung / Alleinerziehende nehmen in der Regel an bezirksbezogenen Planungstreffen der Jugendhilfeplanung teil, damit strukturelle Besonderheiten aller Stadtbezirke und Stadteile sowohl quantitativ als auch qualitativ in die Bedarfsplanung von Betreuungsangeboten des Jugendamtes einfließen können.

**JobService Essen (JSE)**

Dem JobService Essen (JSE) kommt bei der Integration von Frauen, Müttern und Erziehenden in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt eine besondere Rolle zu. Der JSE wirbt über seine Arbeitgeberkontakte gezielt elterngerechte Arbeits- und Ausbildungsplätze sowohl auf Fachkräfteebene als auch auf Helferniveau ein.

**▪ Kinderbetreuung**

Für die nachhaltige Integration von Erziehenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist eine verlässliche Kinderbetreuung unabdingbar. Das JobCenter Essen nutzt dabei konsequent die Regelbetreuungsangebote wie Kindergarten, Kindertagespflege und auch den offenen Ganztags in Schulen. In den Beratungsgesprächen werden individuelle Lösungen für die Kundinnen und Kunden im Rahmen dieser bestehenden Strukturen erarbeitet. Konkrete Problemstellungen, die sich aus einer nicht ausreichend geregelten Kinderbetreuung ergeben, werden mit den kooperierenden Fachbereichen – dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt – lösungsorientiert besprochen.

Da diese Regelbetreuungsangebote allein nicht immer ausreichend sind, um den Erfordernissen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, wurde fachbereichsübergreifend durch das JobCenter und das Jugendamt der Stadt Essen eine Kooperation für die Randzeitenbetreuung mit dem VAMV NRW vereinbart: Mit dem ergänzenden Angebot „Sonne, Mond und Sterne“ bietet der VAMV NRW Betreuungslösungen an, die insbesondere die Zeiten am frühen Morgen, späten Abend und am Wochenende abdecken. Eine tragfähige Betreuungslösung in den Randzeiten ist die Voraussetzung dafür, dass das JobCenter SGB II-Leistungsbeziehenden mit Kindern eine Ausbildung / Umschulung oder eine Tätigkeit mit unregelmäßigen Arbeitszeiten wie z.B. in der Pflege anbieten kann. So kann auch dem Fachkräftemangel, wie er beispielsweise im Gesundheitsbereich besteht, entgegen gewirkt werden.

**▪ Beratung**

Eine umfassende Beratung ist neben der Sicherstellung der Kinderbetreuung ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. In einem ersten Schritt werden dazu in allen Standorten des JobCenters Gruppenveranstaltungen zur Weitergabe erster grundlegender Informationen durchgeführt. Zur inhaltlichen Gestaltung stehen zahlreiche Materialien zur Verfügung, die durch den Arbeitskreis Alleinerziehende speziell für diese Zielgruppe aufbereitet wurden. Die Informationsveranstaltungen und gleichzeitig angebotenen Einzelberatungen haben das Ziel, Erziehenden die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie die damit verbundenen Chancen vorzustellen.

**▪ Angebot für Erziehende**

Für das Jahr 2019 ist ein Angebot für Erziehende nach oder kurz vor Ablauf der Erziehungszeit mit Kinderbetreuung in Planung. Bestandteil dieses Angebotes werden Einzelgespräche und Workshops sein. Die Anwesenheit wird maximal bis zu 15 Stunden in der Woche betragen, um eine evtl. noch nicht auskömmliche Kinderbetreuung zu berücksichtigen.

Im JobCenter Essen stehen darüber hinaus folgende Angebote speziell für die Zielgruppe der Frauen zur Verfügung:

- **Frauenakademie**

Die Frauenakademie richtet sich an motivierte arbeitssuchende Frauen mit Ausbildung / Studienabschluss bzw. mehrjähriger Berufspraxis und hat die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel. Im Rahmen dieses Angebots werden die Motivation gestärkt und das Selbstvertrauen gefördert sowie berufs- und arbeitsmarktrelevante Kenntnisse vermittelt. Parallel werden den Frauen sozialpädagogische Einzelcoachings angeboten. Ebenso besteht die Option der betriebspraktischen Erprobung.

- **Frauenkompetenzzentrum**

Das Frauenkompetenzzentrum ist ein Angebot für Frauen mit und ohne Kinder, die aufgrund multipler Problemlagen nicht sofort in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Diese Maßnahme hat die Herstellung der Vermittlungsfähigkeit zum Ziel; u.a. kann von einem Intensivcoaching Gebrauch gemacht werden.

- **Teilzeitqualifizierungen**

Das JobCenter bietet ferner Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Fortbildung in Teilzeit an, z.B. das Projekt „T.E.P. - Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten, Perspektiven öffnen“. Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsbildungsgesetz auch in Teilzeit organisiert werden, um Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Hier setzt das Projekt „T.E.P.“ an. Fachexperten unterstützen junge Menschen mit Familienverantwortung im Projekt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zusätzlich werden die Projektteilnehmenden in schwierigen Lebenssituationen - vor und während der Ausbildung - begleitet. Hilfsangebote zur Organisation der Kinderbetreuung stehen ebenfalls zur Verfügung.

## **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**

In den letzten Jahren findet der Begriff Menschen mit Migrationshintergrund als Bezeichnung für die heterogene Gruppe von

- Migrantinnen und Migranten
- Asylsuchende
- Asylantragsstellende
- Schutzsuchende/Geflüchtete
- Neuzugewanderte

im allgemeinen Sprachgebrauch immer häufiger Verwendung.

### **Was sind Menschen mit Migrationshintergrund?**

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn eine Person oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

Ausgehend vom Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes lassen sich die einzelnen Begriffe wie folgt konkretisieren:

Asylsuchende	Asylantragsstellende	Schutzsuchende / Geflüchtete	Neuzugewanderte
Personen, die einen Asylantrag stellen wollen und die noch nicht als Asylantragsstellende beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfasst sind.	Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich im Asylverfahren befinden und über deren Verfahren noch nicht entschieden wurde.	Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten.	Eine Person ist dann Neuzugewanderte, wenn sie nach Deutschland eingewandert und maximal seit drei Jahren in Deutschland gemeldet ist.

### Ausgangslage

Der Zustrom von Menschen mit Migrationshintergrund nach Essen stellt in den kommenden Jahren eine besondere Aufgabe für das JobCenter dar. Die Integration dieser Zielgruppe in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bleibt auch 2019 eine Schwerpunktaufgabe des JobCenters Essen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt ist der tragende Faktor für gesellschaftliche Zugehörigkeit und Integration. Arbeit bringt Normalität sowie Perspektive ins Leben und ist Schlüssel für soziale Kontakte, Wertschätzung und Selbstwertgefühl.

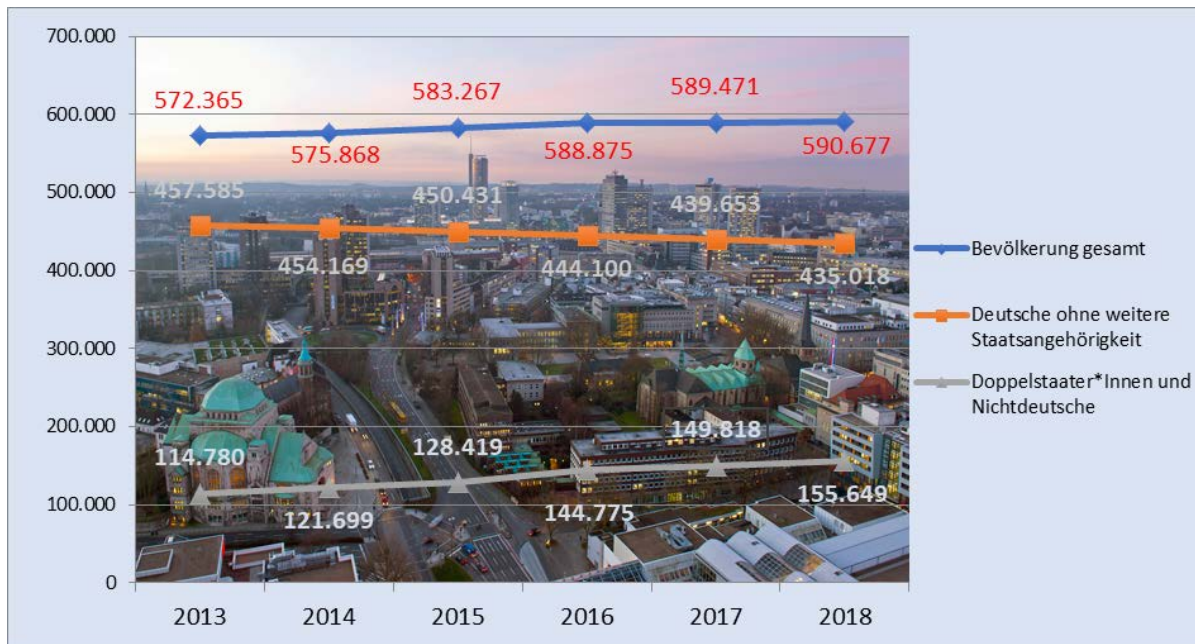
Bei der Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration der Menschen mit Migrationshintergrund hat es in den letzten Jahren sichtbare Fortschritte gegeben, es bleiben aber wichtige Handlungsfelder. Häufig weisen Menschen mit Migrationshintergrund weniger Bildungs- und Berufserfahrungen auf. Auch sind viele der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht unmittelbar auf dem deutschen Arbeitsmarkt verwertbar, jedoch können die Mehrsprachigkeit und die interkulturelle Kompetenz der Menschen auch Vorteile darstellen.

Zentrale Themen sind nach wie vor:

- Erwerb der deutschen Sprache, inkl. berufsbezogener Sprachkenntnisse
- Informationen über das deutsche Bildungssystem und den deutschen Arbeitsmarkt
- Informationen über Strukturen, Anforderungen, Regeln und Möglichkeiten in der deutschen Gesellschaft
- Identifizierung der individuellen Stärken und Kenntnisse
- Berufliche Orientierung
- Berufliche Qualifikation
- Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen

### Bevölkerung in Essen

Einen wichtigen Anteil am Bevölkerungswachstum in Essen haben die hohen Zuzugszahlen von Menschen mit Migrationshintergrund seit dem Jahre 2014. Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Bevölkerung.

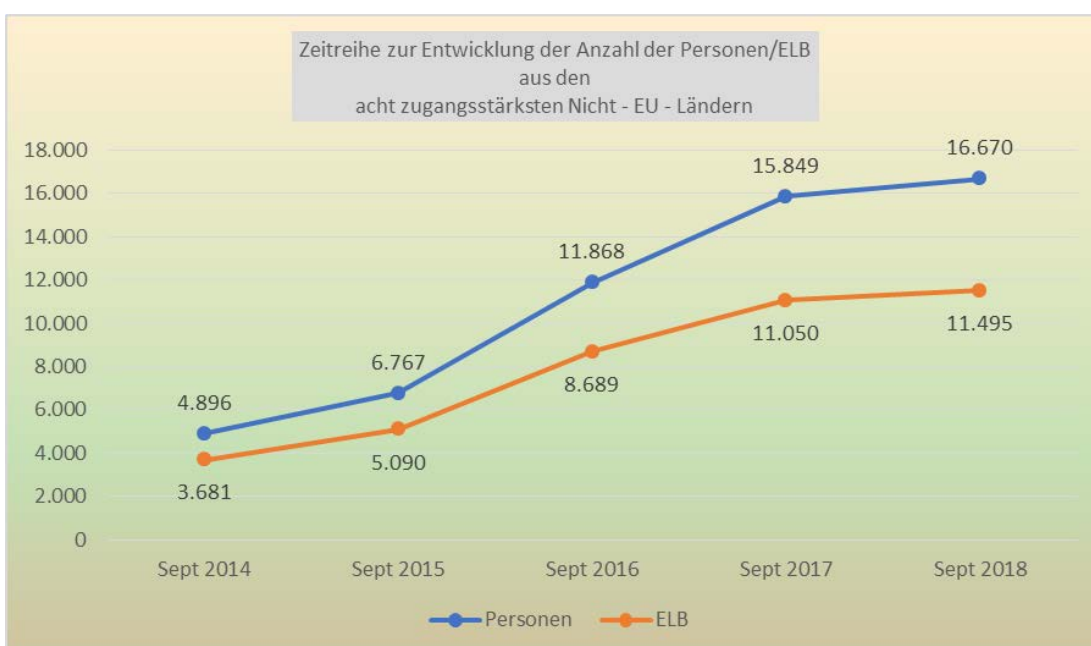


Statistik Stadt Essen / Ein Blick auf Menschen in Essen – jeweils zum 30.9. eines jeden Jahres. Hintergrundbild: P. Prengel, Stadtbildstelle Essen

### Daten und Fakten

Der Anstieg der Menschen mit Migrationshintergrund im SGB II ist weiterhin vom Übergang der anerkannten Schutzsuchenden in das SGB II sowie durch den Zuzug von Angehörigen geprägt. Das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten regelt ab dem 01.08.2018 den Familiennachzug von engen Familienangehörigen (=Ehepartner, minderjährige ledige Kinder, Eltern eines minderjährigen Kindes). Menschen mit Migrationshintergrund, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder nach dem Asylrecht anerkannt sind, haben grundsätzlich einen durch EU-Recht geschützten Anspruch darauf, ihre Kernfamilie – also Ehepartner und Kinder oder bei minderjährigen Jugendlichen die Eltern und die minderjährigen Geschwister – nachzuholen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Zugänge von Personen aus den acht zugangsstärksten Nicht-EU-Ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) in das SGB II. (Quelle: Fachverfahren comp.ASS / Statistik: Bundesagentur für Arbeit)



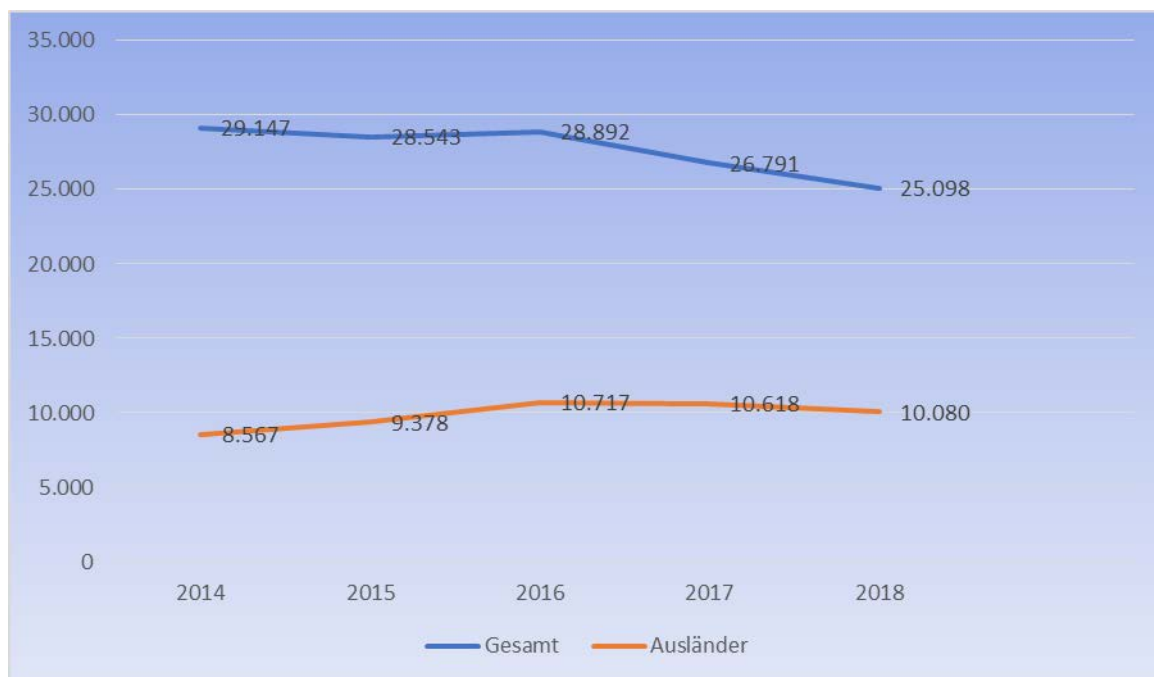


## Integrationserfolge

Menschen mit Migrationshintergrund gelingt es immer besser, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 5.578 Nicht-Deutsche Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen in den Arbeitsmarkt integriert. Davon stammen 2.303 Kundinnen und Kunden aus den acht zugangstärksten Nicht-EU-Herkunftsländern.

Im Vorjahresvergleich wurde somit eine Steigerung von 20,7% bzw. 53,1% erreicht.

Die Arbeitslosenzahl in der Stadt Essen wird zunehmend durch die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund beeinflusst. Die nachfolgende Statistik zeigt die Eckwerte des Arbeitsmarktes im SGB II unterteilt nach Arbeitslosen gesamt und Ausländern seit dem Jahre 2014, jeweils zum 30.09. eines jeden Jahres.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Förderangebote

Im Kontext der Zuwanderung hat das JobCenter Essen seit dem Jahre 2015 die Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stetig ausgebaut und optimiert.

## Sprachförderung

Die wenigsten Menschen mit Migrationshintergrund können direkt bei ihrer Ankunft als arbeitsmarktnah eingestuft werden. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist der Erwerb der deutschen Sprache. Ausreichende Sprachkenntnisse bilden die Basis für alle weiterführenden Förderangebote und Integrationsfortschritte.

Im Vergleich zu den Vorjahren kam im Jahr 2018 zwar eine deutlich geringere Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund nach Essen, allerdings ist die Entwicklung des Familiennachzugs nach Essen noch nicht eindeutig abschätzbar. Daher bleibt es auch zukünftig eine wichtige Aufgabe, den Menschen eine effektive Sprachförderkette anzubieten.

Alle beteiligten Träger, Fachämter und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeiten gemeinsam an dem Ziel, die Sprachangebote organisatorisch effizient und bedarfsgerecht anzubieten. Die hohe Anzahl an begonnenen „Integrationskursen“ im Jahr 2018 lässt eine Einschätzung zu den Bedarfen für die sich daran anschließenden „berufsbezogenen Deutschkurse“ nach §45a AufenthG zu.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2019 dargestellt:



(Foto: J. Mürmann / JobCenter Essen)

#### ▪ **Einstiegskurse (VHS)**

Die Einstiegskurse werden kommunal finanziert und dienen der Erstorientierung. Hier erwerben die Teilnehmenden erste mündliche und schriftliche Grundkenntnisse der deutschen Sprache, die sie befähigen, ihren Alltag besser zu meistern. Ergänzt wird das Angebot durch eine Basisorientierung, bei der die Teilnehmenden reale Alltagssituationen erleben und an konkreten Beispielen ihre Sprachkenntnisse erweitern können. Im Jahr 2017 konnte die VHS insgesamt zehn der niederschweligen Kurse anbieten, 2018 waren es sieben. Die Planungen für 2019 laufen aktuell noch.

#### ▪ **Integrationskurse (BAMF)**

Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert und bieten den Einstieg in die Sprachförderkette. Die folgenden Zielgruppen sind zur Teilnahme berechtigt:

- Spätaussiedler/innen und neu zuwandernde Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus,
- Ausländer/innen, die bereits länger in Deutschland leben sowie Unionsbürger/innen und besonders integrationsbedürftige Deutsche,
- Asylbewerber/innen mit guter Bleiberechterspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §60a II S.3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 V AufenthG.

Verpflichtet zur Teilnahme sind:

- neu zugewanderte Menschen, die noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen,
- Ausländer/innen, die besonders integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden,
- Ausländer/innen, die Leistungen nach SGB II beziehen und von den Trägern der Grundsicherung wegen mangelnder Deutschkenntnisse zur Teilnahme aufgefordert werden,
- Ab dem 01.01.2017 können auch Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §60a II S.3 AufenthG sowie Inhaber/innen einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 V AufenthG durch die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Ausländer mit guter Bleibeperspektive kommen grundsätzlich aus den Staaten: Iran, Irak, Syrien, Eritrea, Somalia.

Die Personengruppe der Asylbewerber/innen wird frühzeitig über die Teilnahme an einem Integrationskurs informiert und erhält bereits bei Asylantragstellung den Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs und das Merkblatt in ihrer jeweiligen Herkunftssprache.

Jeder Integrationskurs besteht dabei aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Grundsätzlich umfasst der Sprachanteil in einem allgemeinen Integrationskurs 600 Unterrichtseinheiten (UE). Bei den Spezialkursen (z.B. Alphabetisierung) bis zu 900 UE.

Im Anschluss an den Sprachkurs folgt der Orientierungskurs (100 UE). Der Orientierungskurs informiert über das Leben in Deutschland, über die Formen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, aber auch über Rechte und Pflichten. Der Orientierungskurs schließt mit einem Abschluss-test ab. Dieser besteht aus dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) sowie dem Test „Leben in Deutschland“. Bestehen die Teilnehmenden diesen nicht mit B1-Niveau<sup>12</sup> können weitere 300 UE in einem Wiederholungskurs absolviert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und den Anbietern der Integrationskurse wird über das „Delie.net – Deutsch lernen in Essen“ organisiert. Unter Leitung des Kommunalen Integrations-zentrums (KI), arbeiten hier das JobCenter, die Sprachkursträger, Vertreter der Ausländerbehörde, das BAMF und die Migrationsdienste eng zusammen.

Nach 238 Kursen in 2017 konnten im Jahr 2018 in Essen 216 Integrationskurse starten (Stand 12.11.2018). Auch der Bereich der Alphabetisierung blieb konstant auf hohem Niveau. Nach 93 gestarteten Kursen 2017 waren es im Jahr 2018 insgesamt 90 Kurse.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Verlauf der gesamten Integrationskurse seit 2014:

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Integrationskurse	106	125	182	238	216

Wie die Entwicklung im Jahr 2019 sein wird, ist noch schwer abzuschätzen. Grundsätzlich ist jedoch aufgrund der deutlich geringeren Zuwanderungszahlen im laufenden Jahr von einer leichten Abschwächung auszugehen.

#### ▪ **Nationale berufsbezogene Deutschsprachförderung – DeuFöV– (BAMF)**

Aufgrund der hohen Anzahl an Zugewanderten, die einen Integrationskurs abgeschlossen haben, gewinnen die berufsbezogenen Deutschkurse zunehmend an Bedeutung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist mit der Umsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung nach der „Deutschsprachförderverordnung DeuFöV“ beauftragt.

<sup>12</sup> B1 - Bedeutung des Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: Der Teilnehmende kann die wesentlichen Punkte einer Konversation verstehen, wenn die Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie oder er kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Sprachgebiet begegnet, und kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Inhaltlich knüpft die berufsbezogene Sprachförderung an den vorgeschalteten Integrationskurs an. Grundsätzlich dauern die Kurse 400 Unterrichtseinheiten (UE). Es werden Kurse mit den Sprachstands-Zielniveaus von A2 bis C1 angeboten. Zum Abschluss wird ein Sprachtest durchgeführt und bei Erreichen des entsprechenden Sprachlevels ein Zertifikat ausgestellt.

Zur Teilnahme berechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund (auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund):

- die Leistungsbezieher nach dem SGB II sind
- die arbeits- oder ausbildungssuchend oder arbeitslos gemeldet sind
- die in Maßnahmen des JobCenters gefördert werden
- die zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen,
- die für den Zugang zu einem Beruf ein bestimmtes Sprachniveau vorweisen müssen,
- die Auszubildende in einer Berufsausbildung sind.

Personen aus dem Rechtskreis SGB II können zur Teilnahme verpflichtet werden.

Darüber hinaus können auch Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) und Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG an dieser Sprachförderung teilnehmen.

Die nationale berufsbezogene Deutschkurse DeuFöV" wurde in den letzten Jahren in Essen deutlich ausgebaut. Die folgende Tabelle verdeutlicht diese Entwicklung.

	2016	2017	2018
Anzahl DeuFöV-Kurse	4	55	108

Aufgrund Entwicklung bei den Integrationskursen kann für 2019 von einem ähnlichen Niveau ausgegangen werden.

## Kombinationsmaßnahmen

Ergänzend zu den bisher dargestellten reinen Sprachförderangeboten gibt es Kombinationsmaßnahmen aus einem berufsbezogenen Sprachkurs (DeuFöV) und einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Diese Angebote bieten individuelle und praxisnahe Möglichkeiten, das rein schulische Sprachlernen mit einer aktiven beruflichen Förderung zu verzahnen. Die bereits etablierten Kombinationsmaßnahmen „Berufswegecoaching mit Spracherwerb“ und die Kombination aus Sprachkurs und Arbeitsgelegenheit „AGH & Sprache“ werden auch 2019 weitergeführt.

Darüber hinaus werden neue Angebote entwickelt. So soll Auszubildenden mit Sprachdefiziten parallel zur Ausbildung ein Sprachunterricht ermöglicht werden. Entsprechende Gespräche mit Berufskollegs und Arbeitgebern laufen bereits. Im Detail:

### ▪ Berufswegecoaching mit Spracherwerb (BCS)

Das „Berufswegecoaching mit Spracherwerb“ ist eine Kombinationsmaßnahme mit einem integrierten berufsbezogenen Sprachkurs, um das Sprach-



niveau B2 zu erreichen. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die über eine Berufsausbildung oder mindesten Berufserfahrung und über das Sprachniveau B1 verfügen. Flankiert wird der Sprachkurs durch Maßeinhalte, die speziell auf die Belange markt-nähere Kundinnen und Kunden bzw. Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmt sind. Dabei wird mit jedem Teilnehmenden unter Berücksichtigung seiner Stärken und Voraussetzungen ein individueller Berufswegeplan festgelegt. Netzwerkpartner wie die IHK, die Sprach- und Kultur-mittler von SPRINT, der Bildungspunkt Essen sowie der JobService Essen sind dabei ein fester Bestandteil.

In mehreren aufeinander aufbauenden Modulen werden die Teilnehmenden sukzessive auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Der abschließende Workshop nach Ende des Sprachkurses bereitet die Kunden auf Bewerbungen und Vorstellungsgespräche vor. Jeweils monatlich startet ein Kurs mit 25 Kunden.

Die Grafik zeigt den strukturellen Aufbau der Maßnahme BCS:



#### ▪ „AGH und Sprache“ – Arbeitsgelegenheit mit berufsbezogenen Sprachkurs

Viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über nur eingeschränkte Deutschkenntnisse, die für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht ausreichen. Sie haben sehr häufig bereits alle Integrationskursstunden (inklusive der Wiederholerstunden) ausgeschöpft, ohne das auch im niederschweligen Beschäftigungssektor erforderliche Sprachniveau B1 zu erreichen.

Die fehlenden Sprachkenntnisse werden häufig von weiteren Vermittlungshemmnissen (schwierige Lebensverhältnisse, gesundheitliche Probleme etc.) begleitet, was die unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert. Um die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu verbessern und mittelfristig eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen, wurden Arbeitsgelegenheiten (AGH) und berufsbezogene Sprachförderung miteinander kombiniert.

Dabei ergeben sich Synergieeffekte, denn das im Kurs erlernte Deutsch kann im Arbeitsumfeld erprobt und gefestigt bzw. umgekehrt können die im Arbeitsumfeld erkannten sprachlichen Defizite im Unterricht aufgearbeitet werden. Die häufig lernungewohnten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren die Bedeutung ihrer Lernanstrengungen somit sehr viel unmittelbarer.

Ergänzt wird diese Struktur durch eine sozialpädagogische Begleitung. Diese ist sowohl bei den Arbeitsgelegenheiten als auch bei den niederschweligen DeuFöV-Kursen vorgesehen. Sie trägt dazu bei, Vermittlungshemmnisse abzubauen und den Lernerfolg zu sichern. So wird mit den Teilnehmenden der nächste Schritt zur beruflichen Eingliederung geplant, sie erhalten Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen, es wird eine Krisenintervention angeboten, weiterführende Hilfen werden vermittelt, Lernstrategien erarbeitet oder es wird am Zeitmanagement der Teilnehmenden gearbeitet.

Bei dieser Kombinationsmaßnahme treten die NEUE Arbeit der Diakonie, die Arbeit und Bildung Essen - ABEG sowie die Jugendberufshilfe als Träger der Gemeinwohlarbeit auf.

Die Durchführung der Sprachkurse obliegt den erfahrenen Sprachkursträgern NEUE Arbeit der Diakonie und der Arbeit und Bildung Essen - ABEG.

### **Kompetenzzentrum Ü25 / U25 für Neuzugewanderte / Geflüchtete**

Um in Deutschland ein selbstgesteuertes Leben führen zu können, ist die Integration in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete ein sehr wichtigstes Ziel. Mit der Einrichtung der Kompetenzzentren für Neuzugewanderte und Geflüchtete wird dieses Ziel unterstützt bzw. die Chance auf Integration maßgeblich verbessert.

Dabei ist es von elementarer Bedeutung, möglichst frühzeitig in die sprachliche und berufliche Beratung und Förderung der Geflüchteten zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst viele erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln.

Angesichts des niedrigen Durchschnittalters - über 80% der Geflüchteten sind unter 35 Jahre alt - gibt es ein erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann. Ziel ist es, durch passgenaue Angebote jedem einzelnen Menschen mit Fluchthintergrund die Integration zu ermöglichen und eine adäquate berufliche Perspektive zu eröffnen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Geflüchteten nicht ausreichend abdecken und zu unflexibel sind.

Hauptziel dieser Maßnahme ist die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie letztendlich die Integration in dem Arbeitsmarkt. Im Kompetenzzentrum wird der Fokus auf Einzelcoachings gelegt. Für jeden Teilnehmenden steht am Ende der individuellen Maßnahmelaufzeit eine realistische berufliche Orientierung.

Für erwachsene Geflüchtete standen im Jahr 2018 400 Plätze in Vollzeit in den Kompetenzzentren zur Verfügung. Außerdem bieten die Träger 120 Plätze im Rahmen des Einzelcoachings an. Im Bereich der unter 25-Jährigen stehen 100 Plätze in Vollzeit und 40 Coaching-Plätze zur Verfügung.



*Eine Beratung in einem Kompetenzzentrum  
(Foto: Weststadt Akademie)*

## Anerkennung von Berufsabschlüssen

Inhalt und Qualität ausländischer Aus- und Fortbildungen können i.d.R. durch Arbeitgeber nur schwer beurteilt werden. So können die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachkenntnisse von Menschen mit ausländischem Berufsabschluss oftmals nicht richtig eingeschätzt und eingesetzt werden. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen besitzt daher eine hohe Relevanz.

Mit dem Anerkennungsgesetz, für alle bundesrechtlich geregelten Berufe und dem Anerkennungsgesetz NRW für Berufe, die auf nordrhein-westfälischem Landesrecht beruhen, haben Menschen mit Migrationshintergrund einen Rechtsanspruch auf eine Gleichwertigkeitsprüfung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse.

Die Anerkennungsgesetze sollen die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf eine adäquate Beschäftigung erhöhen und so ihre Integration fördern. Wenn keine volle Gleichwertigkeit bescheinigt werden kann, besteht die Möglichkeit, die fehlenden Elemente nach zu qualifizieren.

Ein Beruf, dessen Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an bestimmte Berufsqualifikationen gebunden ist, ist ein **reglementierter Beruf**. Darunter fallen unter anderem Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenpfleger, Rechtsanwälte und Lehrer. **Nicht-reglementierte Berufe** können ohne staatliche Anerkennung ausgeübt werden. Darunter fallen in Deutschland alle Berufe, die im dualen System ausgebildet werden. In den nicht reglementierten Berufen ist es möglich, die im Anerkennungsverfahren festgestellten fehlenden Qualifikationen durch die Teilnahme an passenden Qualifizierungsangeboten auszugleichen.

Um einen optimalen Erfolg zu erreichen, können die Integrationsfachkräfte des JobCenters für eine weitergehende Beratung auch die folgenden Netzwerkpartner einbinden:

- **BildungsPunkt** in der Essener Innenstadt (2018: 173 Anerkennungsberatungen durchgeführt). Der BildungsPunkt ist ein Gemeinschaftsprojekt der Partner Stadt Essen, Universität Duisburg-Essen (UDE) und W.I.R. – Verein (Weiterbildung im Revier).
- **IQ – Netzwerk Integration durch Qualifizierung** am Berliner Platz (2018: 144 Anerkennungsberatungen durchgeführt)

## NRW-Förderprogramm: Beratung der beruflichen Entwicklung

Viele der Menschen mit Migrationshintergrund weisen diskontinuierliche Erwerbsbiografien auf. Hier setzt das Förderprogramm des Landes NRW für Menschen mit Migrationshintergrund an. Dieses Programm bietet die Möglichkeit, sich kostenfrei beraten zu lassen. Inhalte der Beratung können sein:

- Berufliche Veränderungswünsche
- Berufliche Weiterbildung
- Berufsrückkehr (nach einer familiären Unterbrechung der Berufstätigkeit)
- Basisberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Kooperationspartner in Essen ist der Bildungspunkt in der Essener Innenstadt, der diese Bildungsberatung für die Kundinnen und Kunden des JobCenters durchführt. Insgesamt haben sich in 2018 (Stand 31.10.2018) 185 Kundinnen und Kunden vom JobCenter im Rahmen der „BBE“ beraten lassen.

## **Kooperation mit den Migrationsdiensten**

Die Migrationsdienste unterstützen Menschen mit Migrationshintergrund in allen Lebenslagen. Der Inhalt der Beratung reicht von den Themen Spracherwerb und Bildung bis hin zu beruflichen oder sozialen Anliegen. Mit ihrem vielfältigen Angebot sind die Migrationsdienste wichtige Ansprechpartner für hilfesuchende Menschen; sie sind daher auch wichtiger Netzwerkpartner für das JobCenter Essen.

Anfang 2012 haben der Jugendmigrationsdienst (JMD) und die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) eine Kooperationsvereinbarung mit dem JobCenter Essen geschlossen. Die Kooperation hat das Ziel, bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration eng zusammen zu arbeiten und dabei die Eingliederungsleistungen des SGB II und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) optimal zu nutzen. Diese Vereinbarung wurde 2017 aktualisiert und von weiteren Migrationsdiensten mitgezeichnet. Seither findet im Rahmen des Arbeitskreises „Integrationsvereinbarungen“ quartalsweise ein fachlicher Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Migrationsdienste und des JobCenters Essen statt.

Neben dieser fachlichen Abstimmung findet auch ein fallbezogener Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobCenter Essen mit dem JMD und der MBE statt. So entstehen Synergieeffekte und ein Wissenstransfer im operativen Tagesgeschäft. Hier werden zwischen den Ratsuchenden, den Migrationsdiensten und dem JobCenter inhaltlich abgestimmte Förderziele, passgenaue Maßnahmen und individuelle Zeitpläne zu deren Umsetzung vereinbart.

## **Zuwanderung aus Europa**

Das Kommunale Integrationszentrum Essen (KI) hat in Kooperation mit der Neuen Arbeit der Diakonie Essen Anfang 2014 das Projekt „MiA Migrantinnen und Migranten in Arbeit“ begonnen. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ziel des Projektes war zunächst die Integration von Neuzugewanderten aus Bulgarien und Rumänien in den Arbeitsmarkt. Mittlerweile richtet sich das Projekt an Zugewanderte aus allen EU-Ländern. Das Projekt unterstützt sie dabei, sich mit den Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarktes vertraut zu machen und die notwendigen Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten. Die Zugewanderten benötigen in vielen Fällen Unterstützung dabei, Sprachbarrieren abzubauen, geeigneten Wohnraum zu finden oder die Kinderbetreuung sicherzustellen.

Zum 30.09.2018 betrug die Zahl der in Essen gemeldeten Rumänen 4.694 (+ 3 Prozent gegenüber September 2017), der gemeldeten Bulgaren 2.514 (+ 10 Prozent), insgesamt sind das 7208 Personen.

Die Zahl der arbeitslosen Personen mit bulgarischem und rumänischem Hintergrund hat sich in dem letzten Jahr kaum verändert: Stand 10.12.2018 waren 289 Bulgaren und 399 Rumänen in Essen arbeitslos gemeldet (Stand Dezember 2017: 249 Bulgaren und 379 Rumänen). Damit beträgt der Anteil an allen Arbeitslosen in Essen 0,9 Prozent bei den bulgarischen Staatsangehörigen bzw. 1,3 Prozent bei den rumänischen Staatsangehörigen.

Insgesamt wurden 378 Ratsuchende im Rahmen des Projektes „MiA“ beraten, davon 134 aus dem SGB II-Bezug, dies entspricht etwa 35 %. Von allen Ratsuchenden kamen 108 aus Rumänien (28,5%), 87 aus Bulgarien (23%), 63 aus Polen (16%) und 34 aus Italien (knapp 9%). Der Rest verteilt sich auf fast alle EU-Länder, vorrangig Griechenland, Kroatien, Spanien und Ungarn, eher vereinzelt aus Lettland, Finnland, Niederlande oder Belgien.





Von den 378 Ratsuchenden wurden 129 in Arbeit vermittelt, davon waren 51 Ratsuchende aus dem SGB II-Bezug. Von diesen 129 Personen konnten 100 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und 29 in geringfügige Beschäftigungen vermittelt werden. Der Fokus der Vermittlungsarbeit lag damit auf den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen mit etwa 78% der Vermittlungen.

*MiA-Informationsstand (Foto: J. Schmalenberg / Diakoniewerk Essen)*

Neben dem Projekt „MiA“ hat auch das Projekt „MiO Migrantinnen und Migranten in Orientierung“ die Zielgruppe der Neuzugewanderten aus EU-Ländern im Blick. Dieses Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert und ebenfalls unter der Federführung des Kommunalen Integrationszentrums von der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim durchgeführt. In enger Kooperation mit anderen Partnern fungiert das Projekt als Brückenbauer zu den Angeboten des Regelsystems. Im Projekt „MiO“ wurden 250 Klienten beraten; davon beziehen ca. 65% Leistungen nach dem SGBII. Ausbildungsabschlüsse sind nur in Einzelfällen vorhanden und 80% der Ratsuchenden verfügen lediglich über rudimentäre Deutschkenntnisse, wobei ca. 25% auch nicht alphabetisiert sind.

### Integration von Geflüchteten in den Stadtteilen

Seit August 2017 arbeiten „Kompetenzteams“ in den Bezirken der Stadt. Sie setzen sich zusammen aus einem Quartiersmanager und Akteuren aus den Fachbereichen 50 (Amt für Soziales und Wohnen), 53 (Gesundheitsamt), 56 (JobCenter Essen), dem Fachbereich Schule, dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) sowie der Caritas und der Diakonie. In enger Zusammenarbeit werden die Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund in den Bezirken festgestellt, bereits vorhandene Angebote zugänglich gemacht und neue Ideen entwickelt. Regelmäßig stattfindende Integrationskonferenzen fördern den Dialog zwischen allen Beteiligten.



*Integrationskonferenz Bezirk VI Essen  
Zollverein zum Thema: Integration in Arbeit*

Die Kompetenzteams werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen in 2019 weiterentwickelt, um die ganzheitliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu optimieren.

## **Schulung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern**

Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt den bewussten Umgang mit anderen Kulturen voraus. Eine kulturelle Sensibilität, hohe Empathiefähigkeit und Frustrationstoleranz sind daher auch für die Arbeit im JobCenter wichtige Erfolgsfaktoren.

Das JobCenter Essen wird im Jahr 2019 die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Interkulturelle Kompetenz fortsetzen. So werden die Mitarbeitenden optimal auf Situationen und Beratungsgespräche mit Menschen verschiedener kultureller Herkunft geschult und vorbereitet.

Das so entstehende wachsende Vertrauen auf beiden Seiten führt zu einer besseren Arbeitsatmosphäre.

## **Netzwerk**

Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt braucht viele Akteure, die nicht nur aus den verschiedenen Rechtskreisen kommen, sondern auch unterschiedliche Zugänge zu den Menschen mit Migrationshintergrund haben. Um einer so großen Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund und den Belangen unserer Gesellschaft gerecht zu werden, sind kreatives Denken und große Erfahrung gefragt. Die Netzwerkpartner sind in den vorhandenen Strukturen gut vernetzt, kennen die Angebote und Ansprechpartner im System und können daher auf ein breites Portfolio an Angeboten und Leistungen zurückgreifen. Die Zusammenarbeit ist auch in den nächsten Jahren weiter zu optimieren. Wichtige Netzwerkpartner für das JobCenter sind (nicht abschließend):

- Industrie und Handelskammer
- Amt für Soziales und Wohnen
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Weiterbildung im Revier
- Agentur für Arbeit
- Deutsch lernen in Essen (delie.net)
- Kreishandwerkerschaft
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung
- Runde Tische in den jeweiligen Bezirken
- Ehrenamtsagentur
- Jugendamt
- Kommunales Integrationszentrum
- Migrationsdienste

Die Unterstützung, die Aktivierung und die Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund durch das JobCenter und seinen Netzwerkpartnern ist der Schlüssel zu nachhaltiger Beschäftigung und Existenzsicherung.

## Ausblick



(Foto: J. Mürmann / JobCenter Essen)

Die Entwicklungen der letzten Jahre verdeutlichen, dass es sich bei den Menschen mit Migrationshintergrund um eine sehr heterogene Gruppe mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen handelt. Jedoch treffen diese Menschen aktuell auf einen Arbeitsmarkt in guter Verfassung und haben davon im letzten Jahr auch vermehrt profitieren können.

Menschen mit Migrationshintergrund haben aber langfristig nur mit einer soliden und praxisnahen Qualifizierung Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Denn die Folgen einer fehlenden qualifizierten Ausbildung sind in der Regel ein steter Wechsel zwischen prekärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Der in den letzten Jahren erfolgreich eingeschlagene Weg zur Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt wird weiterhin durch regelmäßige Analyse, Anpassung und Optimierung auch in den folgenden Jahren fortgeführt.

## Existenzgründungsberatung und Leistungen für Selbständige

Selbstständigkeit kann ein geeigneter Weg aus der Arbeitslosigkeit und damit eine gute Alternative zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sein. Das JobCenter Essen hat für die zielgerichtete Beratung und Unterstützung von Kundinnen und Kunden mit dem „Team Selbständige“ eine eigenständige Organisationsstruktur, die aus Integrationsfachkräften und persönlichen Ansprechpartnern des Leistungsbereiches besteht.

Das Team Selbständige hat es sich zum Ziel gesetzt, Kundinnen und Kunden zu beraten und zu unterstützen, so dass sie ihren Lebensunterhalt durch die geplante oder bereits vorhandene Selbstständigkeit vollständig bestreiten können bzw. eine signifikante Verringerung der Hilfebedürftigkeit erreicht werden kann.

### Beratung

Beratungsangebote rund um das Thema Selbständigkeit reichen von der Gründungsidee, über die Gewinnerwartungsprognose, die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Betriebes, die finanzielle Förderung bis hin zur leistungsrechtlichen Einkommensbetrachtung des laufenden Unternehmens.

Das Team „Selbständige“ betrachtet das Thema Selbständigkeit ganzheitlich, um eine umfassende Beratung und Unterstützung zu gewährleisten. In die Beratung werden daher auch immer alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bzw. der Familie einbezogen und Termine in der Regel gemeinsam von einer Integrations- und einer Leistungsfachkraft durchgeführt.

#### ▪ Gründungsberatung

Kundinnen und Kunden, die eine Geschäftsidee entwickelt haben, werden umfassend beraten, betreut und auf dem gesamten Weg bis hin zum eigenen Betrieb begleitet. Gerade in der

Gründungsphase ist dabei die Sicherung des Lebensunterhaltes durch das JobCenter von großer Bedeutung.

- **Unterstützung während der Selbstständigkeit**  
Auch bereits selbstständige Kundinnen und Kunden des JobCenters können sich an das Team wenden, um eine Beratung und Unterstützung in Hinblick auf die Verbesserung ihrer Einkommenssituation zu erhalten und die Abhängigkeit von SGB II-Leistungen zu beenden bzw. weiter zu verringern.
- **Ausstiegsberatung (Aufgabe des Gewerbes / der selbstständigen Tätigkeit)**  
Die Aufgabe einer bestehenden Selbstständigkeit zugunsten einer versicherungspflichtigen Beschäftigung kann sinnvoll sein, wenn den Inhaberinnen und Inhabern dauerhaft keine ausreichende Gewinnerzielung möglich ist.

Neben dieser Kundengruppe gibt es etablierte Selbstständige, die als Neukundinnen und Neukunden auf das JobCenter zukommen, wenn ihre Einnahmen / Gewinne nicht mehr ausreichen, um den Lebensunterhalt sicherzustellen. Oft können beispielsweise die Kosten für die eigene Krankenversicherung und für die Miete nicht mehr aufgebracht werden.

In einer Ausstiegsberatung werden dann tragfähige Alternativen zur Selbstständigkeit für die Inhaber und die dazugehörige Bedarfsgemeinschaft entwickelt.

### **Fördermöglichkeiten**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept können bei Gründung sowie Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit unterschiedliche Förderleistungen erhalten. Dazu gehören Leistungen zur Beschaffung von Sachgütern und zur Beratung sowie Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Zusätzlich ist für Neugründerinnen und -gründer auch die Förderung mit Einstiegsgeld möglich. Voraussetzung ist das Vorliegen der unternehmerischen Eignung und die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens bzw. des bereits bestehenden Betriebes.

Kundinnen und Kunden mit einer bestehenden Selbstständigkeit, die wirtschaftlich nicht tragfähig ist, können Förderungen zur Geschäftsaufgabe erhalten.

### **Fazit und Ausblick**

Die ganzheitliche Beratung und Betreuung durch das Team Selbstständige hat seit der Gründung Ende 2017 bereits viele positive Effekte bewirkt. Im Jahr 2019 erfolgt daher eine Weiterentwicklung und Optimierung der bisherigen Strukturen und Prozesse.

## Gesundheitsorientierung im JobCenter Essen

Gesundheit ist ein ganz entscheidender Faktor für Erfolg auf dem Arbeitsmarkt bzw. die Chance auf einen neuen Arbeitsplatz. Das JobCenter Essen hat daher in den letzten Jahren ein umfangreiches Angebot für Menschen mit psychischen und somatischen Beeinträchtigungen entwickelt.

### Bedeutung von Gesundheitsförderung

Arbeitslosigkeit wird oft als persönlicher Misserfolg empfunden, insbesondere wenn sie länger anhält. Das mindert in der Folge das Selbstwertgefühl, führt zum Verlust sozialer Kontakte, löst Zukunftsängste aus. Zeit- und Tagesstrukturen zerfallen zunehmend, finanzielle Probleme und familiäre Konflikte nehmen zu. Arbeitslosigkeit ist chronischer Stress und kann so körperliche und seelische Erkrankungen auslösen oder verstärken und die Suchtgefährdung erhöhen. Dabei steigt das Krankheitsrisiko, je länger die Arbeitslosigkeit andauert.<sup>13</sup>



Foto: JobCenter Essen

Im JobCenter Essen sind 75% aller Kundinnen und Kunden Langzeitleistungsbezieher, d.h. sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen. Rund 40% der Kunden sind sogar "Gründungsmitglieder" des JobCenters, sie sind seit 2005 im Leistungsbezug. Diese Fakten verdeutlichen das gesundheitliche RisikoPotenzial sehr eindringlich.

Verschiedene Untersuchungen auf Bundesebene belegen, dass ca. ein Drittel der Jobcenter-Kundinnen und Kunden gesundheitliche Einschränkungen im **psychischen Bereich** aufweisen, oft in Kombination mit Suchterkrankungen.<sup>14</sup> In Essen leben aktuell rund 66.000 erwerbsfähige SGB II-Kundinnen und Kunden. Bei einem Drittel - dies entspricht rund 22.000 Kundinnen und Kunden - ist somit von relevanten psychischen Erkrankungen auszugehen, die die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt bzw. verschlechtert.

Empirische Befunde zur **somatischen Gesundheit** von Arbeitslosen<sup>15</sup> zeigen, dass Arbeitslose im Vergleich zu Beschäftigten einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand aufweisen. Bei Arbeitslosen ist ein geringer ausgeprägtes Gesundheitsverhalten (z.B. bei der Ernährung) sowie eine höhere Betroffenheit bei Suchtproblematiken (z.B. Alkohol) festzustellen.

Anders formuliert: Im JobCenter Essen haben wir aufgrund des weit gefassten Erwerbsfähigkeitsbegriffs Kundinnen und Kunden mit relevanten seelischen und somatischen Erkrankungen und den gesetzlichen Auftrag zu ihrer Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

<sup>13</sup> Paul, K., und Moser, K. (2001). Negatives psychisches Befinden als Wirkung und Ursache von Arbeitslosigkeit: Ergebnisse einer Metaanalyse. In J. Zempel, J. Bacher, & K. Moser, Erwerbslosigkeit. Holleder, A. (2009). Gesundheit von Arbeitslosen fördern! Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Frankfurt: Fachhochschulverlag

<sup>14</sup> IAB Forschungsbericht 12/2013 - aktualisierte Fassung vom 04.11.2013, Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, Michael Schubert, Katrin Parthier, Peter Kupka, Ulrich Krüger, Jörg Holke, Philipp Fuchs.

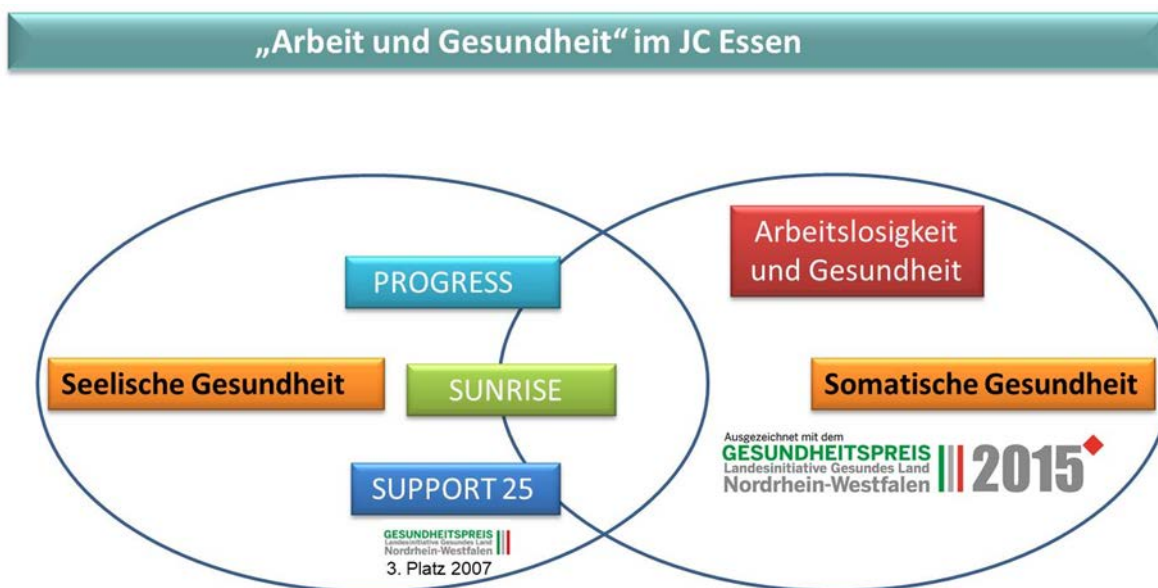
<sup>15</sup> Holleder, Alfons (2009). Gesundheit von Arbeitslosen fördern! Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Frankfurt: Fachhochschulverlag.

Aktive Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen gehört daher zur Aufgabenstellung und ist für die Zielerreichung in Jobcentern von großer Bedeutung. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage und der Krankengeldtage ist bei Arbeitslosen signifikant höher, die Zahl der Krankenhaustage sogar 2,5 mal so hoch.

### Unterstützungsstrukturen im JobCenter Essen

Das JobCenter Essen hat daher bereits vor mehr als 10 Jahren damit begonnen, die Gesundheit von Kundinnen und Kunden stärker in der fachlichen Arbeit zu berücksichtigen. Seit 2006 wurde die gesundheitliche Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung stetig ausgebaut und mit den lokalen Partnern des Gesundheitswesens ein umfangreiches Angebot zur Diagnostik, Versorgung und Förderung von Kundinnen und Kunden mit psychischen, somatischen und Suchterkrankungen entwickelt.

Das folgende Schaubild veranschaulicht diese Unterstützungsstrukturen:



- SUPPORT 25 - Jugendarbeitslosigkeit und seelische Gesundheit – für Jugendliche zwischen 15 – 24 Jahren  
(Support for Unemployed with Psychosocial Problems Obtaining Reintegration Training)
- PROGRESS - Seelischen Gesundheit von Langzeitarbeitslosen zwischen 25 – 67 Jahren  
(Project for Recording mental health and Occupational functioning - REinforcement by psycho-Social Skills training in unemployed people)
- SUNRISE - Integrative Betreuung von Arbeitslosen mit substanzbezogenen Störungen im Alter von 25 – 67 Jahren  
(Integrated Support of Unemployed at Risk of Substance Abuse disorders)

#### ▪ Seelische Gesundheit

Wichtiger Partner im Bereich der seelischen Gesundheit ist hier das LVR- / Universitätsklinikum Essen mit seinen drei psychiatrischen Fachabteilungen.

Die Fachkräfte des Klinikums arbeiten vor Ort im JobCenter und sind so für die Hilfe suchenden Menschen und auch für die Fachkräfte des JobCenters direkt ansprechbar. Im Bereich der Jugendlichen, die in Essen alle an einem Standort betreut werden, sind täglich zwei LVR-Fachkräfte vor Ort, in den neun Standorten für Erwachsene ist ein rollierendes System mit festen Wochentagen etabliert. Diese Vor-Ort-Präsenz ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, denn ein direkter persönlicher Kontakt zu Psychiatern und Psychologen in einem vertrauten Rahmen nimmt Ängste und ermöglicht einen unkomplizierten Zugang zum medizinischen Hilfesystem. In Abhängigkeit von der individuellen gesundheitlichen Situation der JobCenter-Kundinnen und Kunden werden gesundheitliche Angebote jeweils mit arbeitsmarktlichen Maßnahmen kombiniert.

Ein wichtiger Eckpfeiler ist die Zertifizierung des LVR- / Universitätsklinikums Essen als Arbeitsmarktdienstleister. Damit eröffnen sich völlig neue Möglichkeiten in der Zusammenarbeit, da Schnittstellen reduziert, Prozesse verändert und im Ergebnis Erfolgswahrscheinlichkeiten erhöht werden.

So wird im Rahmen einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung in einem Screeningverfahren durch das Klinikum erhoben, welches der vorhandenen Angebote mit Blick auf das dominante seelische Krankheitsbild für die Kundinnen und Kunden den richtigen Einstieg darstellt (Zugangssteuerung).



(Foto: Photographee.eu / Fotolia)

Die Fachkräfte des JobCenters erhalten so eine qualifizierte Einschätzung und sind damit auch ohne vertiefte gesundheitliche Fachkenntnisse in der Lage, die Kundinnen und Kunden für die nachfolgende Diagnostik dem richtigen Bereich zuzuordnen.

Da das Klinikum neben dem Screening, der Diagnostik und der medizinischen Behandlung nun auch Arbeitsmarktdienstleistungen wie z.B. das Training von Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt anbieten kann, können alle diese Leistungen aus einer Hand angeboten werden. So werden Schnitt- und vor allem Hemmschwellen deutlich gesenkt, da die Kundinnen und Kunden nur zu einem sehr begrenzten Personenkreis Vertrauen aufbauen müssen. Damit ist die Erwartung verbunden, mehr Kundinnen und Kunden mit den gesundheitsfördernden Angeboten nachhaltig zu erreichen und die Zielerreichung im JobCenter positiv zu beeinflussen. Die Finanzierung der einzelnen Angebote ist dabei strikt nach den jeweiligen Zuständigkeiten getrennt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese Struktur noch einmal. Der Arbeitsprozess mit den betroffenen Kundinnen und Kunden ist so gestaltet, dass eine frühestmögliche und nachhaltige Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung realisiert werden kann. Ziel innerhalb des 3-Säulen-Modells ist ein vollkommen integriertes System, in dem die Kundinnen und Kunden des JobCenters genau die Unterstützung erhalten, die sie aktuell benötigen. Dabei wird die eigentliche Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung in einem modularen System sowohl durch Vorschaltmaßnahmen als auch durch eine konsequente Nachbetreuung flankiert.



\* LVR / Uni-Klinikum Essen - Angebote möglichst aus einer Hand

\*\* Vernetzung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz Essen

Über Vorschaltmaßnahmen wird der individuellen Ausgangssituationen der Kundinnen und Kunden Rechnung getragen – das Spektrum reicht dabei von Maßnahmen zum Motivationsaufbau, um die Bedeutung der Gesundheit für die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit zu erkennen, bis hin zu Maßnahmen, um Therapiefähigkeit erst einmal herzustellen (z.B. wegen fehlender Tagesstrukturierung).

Die Erfolgswahrscheinlichkeit aller Angebote oder Therapien hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, das Erlernte in den Alltag zu überführen und wahrnehmbare Veränderungen im Alltagsleben zu erreichen. Um die Kundinnen und Kunden des JobCenters auch nach Abschluss der eigentlichen Maßnahmen zu unterstützen, wurden daher verschiedene Nachbetreuungsangebote entwickelt und in die Arbeitsprozesse eingebunden. Das Spektrum reicht dabei von gezielter Stellenakquisition durch den JobService über Angebote der Selbsthilfe und der flankierenden kommunalen Leistungen (§16a SGB II) bis hin zu Präventionsangeboten, die über das bundesweite Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung der Krankenkassengemeinschaft finanziert werden.

#### ▪ **Somatische Gesundheit**

Aus der kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Essen heraus wurde die Arbeitsgruppe „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ gebildet. Sie erhielt den Auftrag, ein „Konzept zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung für die Stadt Essen“ zu entwickeln.



Mit dem Konzept werden mehrere Zielebenen verfolgt: zum einen die Verzahnung von Gesundheits- und Beschäftigungsförderung in Essen, d.h. die intensive Verknüpfung der Möglichkeiten aller beteiligten Partner. Weiter geht es darum, Erkrankungsrisiken bei langzeitarbeitslosen Menschen zu verringern, Erkrankungen so früh wie möglich zu erkennen und zu behandeln und die Gesundheitsmotivation und die Bereitschaft von Arbeitslosen zu fördern, aktiv und so früh wie möglich, etwas für den Erhalt ihrer Gesundheit und damit für ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu tun.



Gesundheitsförderung wird als Teil des Integrationsprozesses verstanden und führt im Ergebnis zu einer Erhöhung der Integrationsquote von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die Umsetzung des Konzeptes „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ hat zum Aufbau von neuen Strukturen und Abläufen im JobCenter geführt:

#### - **Motivierende Gesundheitsberater/innen in allen JobCenter Standorten**

In jedem Standort des JobCenters stehen mehrere Fachkräfte zur Verfügung, die über eine Qualifikation als Gesundheitsberater verfügen. Sie führen mit interessierten Kundinnen und Kunden motivierende Gesundheitsgespräche (MGG), um sie für die Teilnahme an den Gesundheitsangeboten zu gewinnen. Sind die Kundinnen und Kunden interessiert und haben



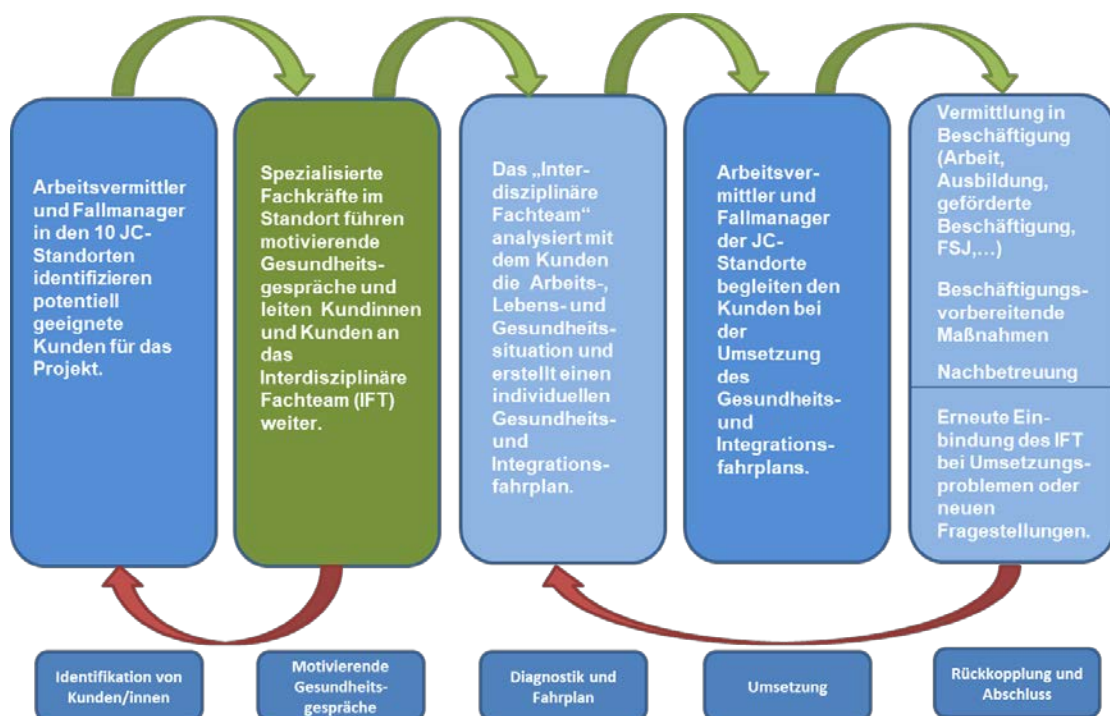
die notwendige Motivation, die Stabilisierung oder Verbesserung der eigenen gesundheitlichen Situation anzugehen, werden sie zur Erarbeitung eines individuellen Gesundheits- und Integrationsfahrplans an das „Interdisziplinäres Fachteam“ (IFT) überstellt.

#### - Interdisziplinäres Fachteam (IFT)

Das JobCenter Essen hat ein „Interdisziplinäres Fachteam“ (IFT), bestehend aus sozialmedizinischen und psychologischen Fachkräften sowie mehreren Fallmanagement- und Vermittlungsfachkräften, eingerichtet. Bei Bedarf kann dieses Team durch Fachkräfte des Jugendamtes fallbezogen erweitert werden.

Das Fachteam erhebt in einer qualifizierten Eingangsdiagnostik die individuelle Arbeits-, Lebens- und Gesundheitssituation der von den motivierenden Gesundheitsberatern zugewiesenen Kundinnen und Kunden.

Auf der Grundlage dieser qualifizierten Eingangsdiagnostik entscheidet das Fachteam über eine weitere Projektteilnahme und entwickelt im positiven Fall zusammen mit dem Betroffenen passende Strategien zur Verbesserung der Situation in allen genannten Bereichen. Es entsteht so eine individuell auf den Arbeitslosen zugeschnittene Kombination von arbeitsmarktintegrativen und gesundheitsfördernden Maßnahmen, die Vermittlungshemmnisse abbauen und die Chancen auf eine Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit erhöhen sollen (= individueller Gesundheits- und Integrationsfahrplan). Die folgende Grafik verdeutlicht die einzelnen Prozessschritte und Rückkopplungen im Verfahren:



Dieser Prozess kann über einen kurzen Film auch auf YouTube oder über den Link <http://www.essen.de/arbeitundgesundheit> nachvollzogen werden. Der Clip zeigt, wie ein fiktiver Kunde die verschiedenen Stationen der Gesundheitsförderung im JobCenter durchläuft: Vom ersten Gespräch bei der Vermittlungsfachkraft, über die Untersuchungen beim Arzt und

Psychologen, die Falldiskussion im Interdisziplinären Fachteam bis hin zum Ernährungskurs oder der Rückenschule. Die Fachleute, auf die die Kundinnen und Kunden im JobCenter auch tatsächlich treffen, kommen im Film zu Wort.

#### - **Gesundheitsangebote**

Die arbeitsmarktlichen Angebote in den individuellen Gesundheits- und Integrationsfahrplänen können durch die folgenden Gesundheitsangebote ergänzt werden:

- Besprechung von notwendigen Behandlungen und Therapien mit Überleitung zu Haus- und Fachärzten
- Einleitung medizinischer / beruflicher Rehabilitation / Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Einbindung der Angebote zur psychischen Gesundheit wie SUPPORT25, SUNRISE und PROGRESS bei psychiatrischer Problematik
- Präventionskurse (Finanzierung über ein Budget Krankenkassengemeinschaft)
  - Rückenurse bei Kur vor Ort
  - Ernährungskurse - Sport & Gesundheitsmanagement (ESG)
  - Aqua-Gymnastik mit dem Sport- und Gesundheitszentrum (SGZ) Altenessen
  - Mach mit – werde fit (Bewegung) mit dem Essener Sport Bund (ESPO)
  - Mach mit – sei fit (Bewegung) mit dem Essener Sport Bund (ESPO)
  - Nichtraucher in sechs Wochen mit der Suchthilfe Direkt
  - Lebe Balance (Achtsamkeitstraining) mit dem Bildungsinstitut für Soziales und Gesundheit (BSG)
  - Entspannungskurse in Kombination mit Arbeitsgelegenheiten
  - ....

Die Teilnahme an allen gesundheitsfördernden Angeboten ist freiwillig, d.h. die Ablehnung der Teilnahme löst keine Sanktionen aus.

### **Evaluation**

Alle dargestellten Angebote in den Bereichen seelische und somatische Gesundheit wurden extern evaluiert. Zusammenfassend kann festhalten werden, dass sich die körperliche und seelische Gesundheit der Kundinnen und Kunden, die die Angebote konsequent genutzt haben, signifikant verbessert hat. In der Folge ist so auch der Übergang in den Arbeitsmarkt oder der Einstieg in eine Förderkette deutlich besser gelungen.

### **Fazit**

Im Ergebnis verfügt die Stadt Essen an der Schnittstelle des JobCenters zum Gesundheitssektor über ein breit angelegtes und inhaltlich vernetztes bzw. integriertes System, das die Möglichkeiten zur beruflichen Teilhabe von gesundheitlich beeinträchtigten Kundinnen und Kunden maßgeblich erweitert hat. Dabei werden auch die Gleichzeitigkeiten und die Wechselwirkungen zwischen somatischen und psychischen Erkrankungen berücksichtigt. Dieses System wird mit allen Partnern aus dem Gesundheitssektor ständig weiterentwickelt.

## Glossar

### Arbeitslos

Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen bzw. weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer/innen von Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen bzw. beschäftigungsschaffenden Maßnahmen haben nicht den Status der Arbeitslosigkeit.

### Arbeitslosengeld II (Alg II)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II).  
Für Alg II und Sozialgeld gelten dabei einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.
- ggfs. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

### Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben, gemeinsam wirtschaften und eine Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft für einander bilden. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

### Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten nach § 7a SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Unter die ELBs werden auch Personen gezählt, die dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise weil sie Kinder unter drei Jahren betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen.

**Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, gelten als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft und können bei Hilfebedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II erhalten (Sozialgeld). Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.